Die Zukunft der Hochschulen im internationalen Wettbewerb Staatswissenschaftliches Forum e.V. **Tagungsberichte 1/2015**



Die Zukunft der Hochschulen im internationalen Wettbewerb

Staatswissenschaftliches Forum e.V. Tagungsberichte 1/2015

Impressum

S|W|F| Tagungsberichte 1/2015, 1. Jahrgang

HERAUSGEBER

Univ.-Prof. Dr. Herm.-J. Blanke Gerald Grusser

REDAKTION

Robert Conrad, M.A. Staatswissenschaftliches Forum e.V. c/o Universität Erfurt Postfach 900221 99105 Erfurt Telefon: +49 361 737-4750

Telefon: +49 361 737-4750 Fax: +49 361 737-4709 info@swf-forum.de

Dr. Dr. Dietmar Görgmaier, M.A. Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt

Telefon: +49 361 3484-404

BILDNACHWEIS

Seite 18: Bundesregierung/Jesco Denzel

Seite 24: HRK/Lichtenscheidt Seite 26: David Ausserhofer

Seite 49: IHK Erfurt

DRUCK

Druckhaus Gera GmbH

ISBN

978-3-00-051889-8

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Erfurt

Vorwort

Im Jahr 2005 begründete der Vorstand des Staatswissenschaftlichen Forums die Schriftenreihe "Neue Staatswissenschaften" (NStW) im Verlag Mohr Siebeck (Tübingen) mit einer Publikation über "Zustand und Perspektiven des deutschen Bundesstaates". Diese Reihe hat sich zum Ziel gesetzt, im dialogisierenden Verbund von Ökonomen, Politologen, Rechtswissenschaftlern, Soziologen und Praktikern den komplexen Vorgang des Funktionswandels des Staates methodisch-wissenschaftlich zu analysieren. Er ist Folge seiner "Entsouveränisierung" bei der Erfüllung ehedem klassischer Staatsaufgaben infolge der immer engeren Verflechtung der Staaten und ihrer Volkswirtschaften. Daher ist dieser Prozess mit einer Europäisierung und Internationalisierung zahlreicher Handlungsfelder, nicht zuletzt des Wissenschafts- und Hochschulsystems, vor allem infolge des Agierens mächtiger – aber nicht zwangsbewehrter – Akteure auf globaler Ebene unauflösbar verknüpft. Eine zunehmende Liberalisierung, ein Wechselspiel von "Deregulierung" und teilweiser "Re-Regulierung" sowie die gegenseitige Anerkennung von sogenannten technischen Standards bilden die rechtlich-ökonomischen Merkmale dieser Vernetzung. In einem Gegenstrom werden die Suche nach historischer, kultureller und politischer "Identität" und - damit verbunden - der Wille staatlichen Gemeinwesens, sich als politischer Primärraum zu behaupten, zu einem Fluchtpunkt in dieser "postnationalen" Wirklichkeit.

Noch vor dem Eintritt in das fünfzehnte Jahr des Wirkens des Staatswissenschaftlichen Forums (2016) hat sich der Vorstand dazu entschlossen, diese Schriftenreihe durch eine Reihe "Tagungsberichte" zu ergänzen. Sie soll einer breiteren Öffentlichkeit die Erträge zugänglich machen, die das Forum als geraffte Impulse und als Fingerzeig in grundlegenden Fragen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft im Spektrum der zuvor beschriebenen Entwicklungen geben will. Die dabei angestrebte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Zukunft wird zur Pflege unserer sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Traditionen. In allen seinen Aktivitäten ist das Staatswissenschaftliche Forum seinen Überzeugungen von Menschenwürde, Freiheit und Autonomie, sozialer Teilhabe, Föderalismus und Selbstverwaltung, von sozialer Marktwirtschaft sowie Freizügigkeit, aber auch von einer regelgeleiteten Internationalisierung in einer globalen Lebens- und Arbeitswelt verpflichtet.

> Erfurt. im November 2015

> > Herm.-J. Blanke

$S|W|F|\ Tagungsberichte\ |\ Ausgabe\ 1\ |\ November\ 2015$

01	Die Zukunft der Hochschulen im internationalen Wettbewerb – Einführung Hermann-Josef Blanke	8
02	Der Hochschulstandort Deutschland und die Zukunft der Hochschulen im internationalen Wettbewerb Stefan Müller	14
03	Hochschulstrategie Thüringen 2020 Markus Hoppe	19
04	Profilbildung der Hochschulen und Kritik der Wirtschaft Horst Hippler	22
05	Herausbildung von Hochschulen neuen Typus als Gegenmodell zu den klassischen Hochschulen Andreas Schlüter	25
06	Kooperation von Bund und Ländern mit Blick auf die Internationalisierung und Finanzausstattung unserer Hochschulen Walter Bauer-Wabnegg	27
07	Wissenschaft als Beruf – zur Zukunft des "wissenschaftlichen Nachwuchses" Michael Hartmer	31
08	Das Anforderungsprofil der deutschen Wirtschaft an die Hochschulen Achim Dercks	39
09	So klug als wie zuvor – Warum auch 15 Jahre nach der Einführung von Bachelor und Master kaum eines der Reformversprechen erfüllt ist Heike Schmoll	46
10	Schlusswort Gerald Grusser	48

Die Zukunft der Hochschulen im internationalen Wettbewerb – Einführung

Der Titel des inzwischen schon dritten Symposiums, das das Staatswissenschaftliche Forum seit seiner Gründung vor vierzehn Jahren dem Thema "Hochschulen" widmet, könnte glauben machen, dass die Veranstalter in sibyllinischer Weisheit künftige Entwicklungen prophezeien können. Tatsächlich gilt das Bildungswesen als einer der Bereiche, deren Erfolgskriterien schwer einzuschätzen sind, so dass hier häufig die sogenannte Delphi-Technik genutzt wird. Dieses Prognoseverfahren basiert namentlich auf den folgenden Fragen: "Was ist möglich?" und "Wann treten Ereignisse ein oder werden neue Möglichkeiten realisiert?" Es geht um eine hochstrukturierte Gruppenkommunikation zwecks Umgangs mit Unsicherheit. Der den methodischen Ansätzen der Delphi-Technik entnommene Qualitäts- und Zeitfaktor soll als Leitfrage die Analyse der Thematik dieses Forum anleiten. Prognosen setzen indes klare Befunde voraus. Nachfolgend sollen fünf zentrale Entwicklungen angesprochen werden, die die Lage der Hochschulen landauf, landab bestimmen.

A. Deutschland als nachgefragter Hochschulstandort

Der Bericht über den Bologna-Prozess der mittlerweile 47 Staaten des Europäischen Hochschulraums, den die Bundesregierung hinsichtlich seiner Umsetzung in Deutschland in den Jahren 2012-2015 vorgelegt hat,² macht die Attraktivität eines Hochschulstudiums in Deutschland deutlich.

I) Seit Inkrafttreten des Hochschulpakts ist der Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung kontinuierlich und deutlich angestiegen. 2005 lag er noch bei 37 Prozent; heute nimmt über die Hälfte eines Altersjahrgangs ein Studium auf.³ Dieser quantitative Anstieg an Studierenden, der zugleich die Nachfrage nach beruflicher Bildung im dualen System, namentlich einen Berufseinstieg in Handel und Handwerk, mindert, muss bewältigt werden. Der

Wunsch, die Hochschulen mit mehr Stellen auszustatten, steht auf Platz zwei der "Liste der Forderungen" der deutschen Studierenden.4 Dabei gilt es zugleich festzuhalten, dass nach dem 12. Studierendensurvey "Wissenschaft und Forschung für die Studierenden ... wenig Bedeutung haben". 5 Nachgefragt wird von den Studierenden eine qualitativ (didaktisch und methodisch) ausgezeichnete Lehre. Für die - noch vor dem Zustrom hunderttausender Flüchtlinge – bis zum Jahr 2020 erwarteten 760.000 zusätzlichen Studienanfänger stellen Bund und Länder zusätzlich bis zu 19,3 Mrd. € bereit. Zugleich steht damit indes der Vorwurf im Raum, in Deutschland würden zu viele Studierende in einem Übermaß von Studiengängen zu Hochschulabschlüssen geführt und zwar auch in solchen Bereichen späterer beruflicher Verwendung, die keines Hochschulabschlusses bedürfen. J. Nida-Rümelin hat diese Entwicklung mit dem Verdikt des "Akademisierungswahns" belegt.⁶ Vor diesem Hintergrund lässt die Initiative der Handwerkskammer Köln aufhorchen, die zusammen mit der Fachhochschule des Mittelstandes FHM ein triales Studium aus der Taufe gehoben hat. Es richtet sich speziell an Abiturienten, die auf der Karriereleiter des Handwerks schnell nach oben kommen wollen. Innerhalb von 4.5 Jahren können erfolgreiche Absolventen vier Qualifikationen vorweisen: den Gesellenbrief, den Meisterbrief, den Betriebswirt im Handwerk und einen Bachelor-Abschluss im Handwerksmanagement.

II) Etwa ein Drittel aller deutschen Studierenden (32 Prozent) absolvierte im Referenzjahr 2013 im Verlauf des Studiums mindestens einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt. Dazu zählen neben Auslandssemestern allerdings auch Praktika, Sprachkurse, Studienreisen, Projektarbeiten und Sommerschulen.⁷ Die Erasmus-Mobilität hat damit, so das BMBF, einen Höchststand erreicht. Ausländische Studierende waren im Jahr 2013 mit einem Anteil von 11,5 Prozent an deutschen Hochschulen präsent.

III) Ein übergeordnetes Ziel der Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern ist die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen in Deutschland im Wettstreit mit den besten Hochschulen anderer Staaten, auch um die deutschen Hochschulen zu befähigen, zur Lösung globaler Herausforderungen beizutragen. Der Internationalisierung der einzelnen Hochschulen kommt damit eine besondere Bedeutung zu.8 Sie steht aber nicht um ihrer selbst willen so hoch auf der Agenda, sondern korreliert mit der Nachfrage der nationalen und internationalen Unternehmen, die nach einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Industrie- und Handelskammern die Auslandserfahrung von BA- und MA-Absolventen allerdings nur selten als "unverzichtbar" ansehen.9 Die hier zugleich festgestellte Präferenz der Unternehmen für Fremdsprachenkenntnisse der BA- und MA-Absolventen¹⁰ – anstatt einer Nachfrage nach Auslandserfahrung – könnte darauf hinweisen, dass eine in hohem Maße national zentrierte Ausbildung (selbst in Fremdsprachen) dem Anforderungsprofil jedenfalls kleinerer und mittlerer Unternehmen (noch) zu genügen scheint. Interkulturellen Fähigkeiten, darunter auch die Überlebensfähigkeit in einem völlig anderen sozialen und kulturellen Umfeld, kommt zugunsten anderer Schlüsselqualifikationen (EDV-/IT-Kenntnisse oder berufspraktische Erfahrungen) eine wesentlich geringere Bedeutung zu.11 Dieser Befund wird allerdings in gewissem Maße durch den Umstand relativiert, dass Auszubildende tendenziell - wenn auch immer noch selten während der Lehre Auslandsaufenthalte absolvieren. Auch kleine und mittlere Unternehmen nimmt die Globalisierung der Arbeitswelt hinsichtlich der Auslandserfahrung ihrer Auszubildenden zunehmend in die Pflicht.12

B. Die Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulen" im reformierten Grundgesetz

Eine "international wettbewerbsfähige Wissenschaftsund Forschungslandschaft" ist auch das Leitbild der jüngsten Reform des Grundgesetzes. Mit Geltung zum 1. Januar 2015 ist die fakultative Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulen" in das Grundgesetz (Artikel 91b) zurückgekehrt, so dass der Bund durch Vereinbarungen mit den Ländern "die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken und ihnen sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext verlässliche Perspektiven und Planungssicherheit geben" kann.¹³ Voraussetzung hierfür ist die "überregionale Bedeutung" einer solchen kooperativen Unterstützung. Dies betrifft ab 2019 auch den Bau von Hochschulen. Damit können Hochschulen, auch wenn sie nicht Begünstigte der Exzellenzinitiative sind, über temporäre Programme - wie etwa den Hochschulpakt 2020 - hinaus finanzielle Zuweisungen des Bundes erhalten. Eine Konkretisierung der Voraussetzung "von überregionaler Bedeutung" muss im Rahmen der jeweiligen Bund-Länder-Vereinbarung erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung aller anderen deutschen Länder; die Verteilung der Mittel erfolgt in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel.¹⁴ Hier steht nicht zuletzt der Freistaat Thüringen vor strategischen Herausforderungen bei der Gestaltung seiner inzwischen zehn Einrichtungen umfassenden Hochschullandschaft. Die überregionale Bedeutung einer Universität steht auch mit ihrem Anspruch, zu international nachgefragten Forschungsergebnissen zu gelangen, in einem unauflösbaren Zusammenhang. Eine gute – also wissenschaftsgeleitete - Lehre allein vermag solche Strahlkraft nicht zu entwickeln. Eine stärkere Differenzierung der deutschen Hochschulen in Forschungs- und Lehruniversitäten 15 nimmt den Universitäten außerhalb des Kreises der Exzellenzuniversitäten eben diese Chance.

C. Hochschulen, Wirtschaft und Wettbewerb

Schließlich ist die Klärung des Verhältnisses der Hochschulen zur Wirtschaft ein Punkt, der ihren Standort und ihre Entwicklung bei der Erfüllung der Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers maßgeblich bestimmt. Hier soll keinen Forderungen das Wort geredet werden, wonach die Hochschulen ihre Bildung und Ausbildung an Vorgaben der Wirtschaft oder gar an schierer Nützlichkeit orientieren sollten. Auch solchen Vorstellungen ist eine Absage zu erteilen,

die einer radikalen Umsetzung des Wettbewerbsparadigmas innerhalb der Hochschulen anhängen, weil es sich ja auch in der marktwirtschaftlichen Ordnung bewährt habe. ¹⁶ Gewiss, "citius, altius, fortius" ("schneller, höher, weiter"), dieses komparativische Motto der neuzeitlichen Olympischen Spiele (*Pierre de Coubertin*), könnte auch zum Wettbewerb zwischen den akademischen Institutionen anspornen: freiheitsvertrauend, forschungsbegeistert, wissbegierig, profilprägend. Anreize sind dabei willkommen, aber die reglementierenden Vorgaben und sanktionierenden Eingriffe der Wissenschaftsministerien sind für das Gedeihen der Hochschulen kontraproduktiv.

Spannungsverhältnisse zwischen Hochschulen und Unternehmen sind offenkundig, vor allem, wenn es um das Verständnis der Hochschulen von der Forschung als Beitrag zum Erkenntnisfortschritt gegenüber anwendungsorientierter Forschung in der Industrie geht.¹⁷ Doch dürfen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Fachbereiche es nicht dabei belassen, solche Unterschiede überzubetonen. Denn Führungsstellen in Wirtschaft und Industrie werden oftmals von Absolventen "ihrer" Disziplinen besetzt. Die Kooperation zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft haben vor allem die Studierenden der Fachhochschulen im Blick, von denen sich 44 Prozent einen Nutzen davon versprechen; immerhin 38 Prozent der Studierenden an Universitäten halten "ein enges Miteinander zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft für sehr bedeutsam und hilfreich". 18 Auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Hochschulen und den Ministerien der Länder schließen den Parameter einer Kooperation mit der Wirtschaft ein.

Hiermit eng verbunden ist die in den Präferenzen der deutschen Studierenden ganz vorne stehende Nachfrage nach Praktika. ¹⁹ Solche Praktika vermitteln im Rahmen einer akademischen Ausbildung aber nur dann eine "qualifizierte berufspraktische Erfahrung", ²⁰ wenn sie zuvor (durch das Studium) und hernach (etwa durch einen wissenschaftlich-methodisch fundierten Praktikumsbericht) theoretisch untermauert werden. Sie sollten zum Persönlichkeitsprofil des Studierenden, also seinen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen, passen und von ihm nicht in dem

gesetzlich genährten Aberglauben absolviert werden, dass die deutschen Universitäten - in nur sechs bis zehn Semestern - auch berufliche Bildung vermitteln (können/müssen). Das in den Hochschulgesetzen der deutschen Länder normierte²¹ und von den Vertretern der deutschen Wirtschaft immer wieder angemahnte²² Ziel, Studiengänge in der Regel in einen berufsqualifizierenden Abschluss einmünden zu lassen, bleibt auch nach den Entscheidungen der 8. Bologna-Nachfolgekonferenz in Jerewan²³ innerhalb der Universitäten und ihrer gemeinsamen Foren ein umstrittenes Ziel der Europäischen Studienreform.²⁴ Training on the job und Trainee-Programme bilden daher die unverzichtbaren Brücken zwischen einem Hochschulstudium und dem (erfolgten) Berufseinstieg, um qualifizierte berufspraktische Erfahrungen zu sammeln.25

Cluster²⁶ und Netzwerke²⁷ der Hochschulen können den Absolventen einen Einstieg in die berufliche Praxis erleichtern. Ihre Gründung und Pflege sollte auch solche Hochschulen angehen, die keine technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche errichtet haben. Dabei kommt es darauf an, dass jede Hochschule die für sie passende Form der Kooperation mit der Wirtschaft und der Industrie findet. Die – nach den jüngsten Erkenntnissen des DIHK – zunehmende Akzeptanz namentlich der Masterabsolventen in der Wirtschaft zeigt, dass die deutschen Hochschulen den "Bedarf" der Wirtschaft im Grundsätzlichen nicht verkannt haben ²⁸

D. Studierfähigkeit

Auch wenn begabte und leistungsstarke MA- und BA-Absolventen gute Chancen haben, in Unternehmen beruflich zu reüssieren, kann dies über zwei zentrale Malaisen der deutschen Hochschulausbildung nicht hinwegsehen lassen: Nach fundierten Recherchen tun sich rund zwei Fünftel der Studierenden an Universitäten wie Fachhochschulen nach eigenen Angaben schwer, schriftliche Arbeiten, Hausarbeiten und Referate abzufassen. Die Beteiligung an Diskussionen in Lehrveranstaltungen bereitet rund einem Drittel der Studierenden größere Probleme, den Studierenden an Universitäten häufiger als

an Fachhochschulen. Nur rund ein Viertel der Studierenden vermag es, eigene Beiträge in die Lehrveranstaltungen einzubringen.²⁹ Diese Schwierigkeiten erben die Hochschulen oftmals bereits aus dem schulischen "Vorleben" ihrer Studierenden. Ohne solide Deutsch-, Mathematik- und Fremdsprachenkenntnisse kann ein Hochschulstudium nicht gelingen.

Dr. iur. Hermann-Josef Blanke ist Univ.-Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europäische Integration an der Universität Erfurt und Begründer sowie Vorsitzender "Staatswissenschaftliches Forum e.V.".

E. Qualität und Exzellenz der Inhalte

Wie bildungs- und forschungsintensiv können die Bologna-Initiativen künftig genutzt werden?³⁰ Mit der Europäischen Studienreform ("Bologna") werden oftmals operativ-instrumentelle Aspekte eines Studiums im Europäischen Hochschulraum verbunden, namentlich die Einführung des dreistufigen Studiensystems, die Etablierung eines Kreditpunktesystems (ECTS) und die Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung. Die Idee des Europäischen Hochschulraums darf indes keine "technokratische Übung" sein,³¹ sondern muss sich zunehmend auf die primären Bildungsziele besinnen. Dazu gehören zuvorderst die Vermittlung eines breiten, hoch entwickelten Wissens, die Förderung von Forschung und Innovation, sozialer Inklusion, aber auch von Mobilität (einschließlich der Mobilität des Hochschulpersonals),³² die oftmals durch eine massive Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Studiengänge erschwert wird. Diese substantiellen Ziele zu verfolgen, heißt letztlich, eine gemeineuropäische Bürgergesellschaft zu schaffen und die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung im Raum der Hochschulen zu eröffnen.³³

In der Geschichte des Bologna-Prozesses ist es erst anlässlich der Löwener Entscheidungen (2009) gelungen, Qualität im Sinne des Strebens nach Exzellenz als ein übergeordnetes Ziel zu definieren ("Striving for excellence in all aspects of higher education...") und die Akteure des Europäischen Hochschulraums auf bestimmte inhaltliche Aspekte der Hochschulbildung zu verpflichten.34 Auf diesem Gebiet liegt weiterhin ein großes Stück Arbeit vor den Hochschulen, vor allem wenn es darum geht, "individuelle" Leistungsprofile kleinerer und mittlerer Einrichtungen unterscheidbar und wohl konturiert zu entwickeln.

- ⁴ Vgl. zu den Forderungen von Studierenden zur Hochschulentwicklung an Universitäten und Fachhochschulen (WS 2012/13): M. Ramm /F. Multrus /T. Bargel /M. Schmidt, Studiensituation und studentische Orientierungen, 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen im Auftrag des BMBF (WS 2012/ 13), S. 449 f. mit Abbildung 66.
- ⁵ M. Ramm /F. Multrus /T. Bargel /M. Schmidt, Studiensituation und studentische Orientierungen, 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen im Auftrag des BMBF (WS 2012/ 13), S. 115.
- ⁶ J. Nida Rümelin, Der Akademisierungswahn: Zur Krise beruflicher und akademischer Bildung, 2014.

¹D. Vorgrimler/D. Wübben, Die Dephi-Methode und ihre Eignung als Prognoseinstrument, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 8/2003, S. 763 ff. (764).

²Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012 - 2015 in Deutschland http://www.bmbf.de/pubRD/Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung_des_Bologna-Prozesses_2012-2015.pdf

³ Buch/Hener/v. Stuckrad, Prognose der Studienkapazitätsüberschüsse und -defizite in den Bundesländern bis zum Jahr 2020. Arbeitspapier des CHE Nr. 77, S. 16.

⁷ Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012 - 2015 in Deutschland, Ziff. 3.1.

⁸ Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012 - 2015 in Deutschland, Ziff. 2; vgl. mit Blick auf Thüringen namentlich die Programmlinie 1 des Landesprogramms "ProExzellenz", Neuausschreibung 2014 - 2019, S. 2.

⁹ Nach dieser Umfrage des DIHK, die im Zeitraum vom 8. bis 30. Oktober 2014 durchgeführt wurde, wird eine Auslandserfahrung (was immer dies ist) von nur 2 Prozent der Unternehmen bei BA-Absolventen und ein Studienaufenthalt im Ausland von nur 8 Prozent der Unternehmen bei MA-Absolventen für eine der "unverzichtbaren Kompetenzen und Erfahrungen" erachtet; vgl. DIHK, Kompetent und praxisnah – Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen (Ergebnisse einer DIHK Online-Unternehmensbefragung), 2015, S. 3, 9 f. Auf einer Skala von 1 bis 5, die die Erwartungen der Unternehmen wiedergibt, rangiert der Studienaufenthalt im Ausland mit Blick auf BA-Studiengänge bei nur 2,7 (wie bereits 2011 unterster Platz), mit Blick auf MA-Studiengänge bei 2,8 (wie bereits 2011 unterster Platz); ebda., S. 9, 15.

¹⁰ Der Umfrage des DIHK nach werden Fremdsprachenkenntnisse von 25 Prozent der Unternehmen bei BA-Absolventen und von 29 Prozent der Unternehmen bei MA-Absolventen als eine "unverzichtbare" Kompetenz angesehen; vgl. DIHK, Kompetent und praxisnah – Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen 2015, S. 10, 17.

¹¹ DIHK, Kompetent und praxisnah – Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen, 2015, S. 10.

 12 Vgl. *O. Schmale*, Lehrlinge auf Welttournee, F.A.Z. v. 6./7. Juni 2015, S. C 1 – Beruf und Chance.

 13 Vgl. die Begründung der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b), BT-Drs. $18/2710\ v.\ 2.10.2014,$ Teil A I.

¹⁴ Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen deutschen Länder an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich nach seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl. Das Steueraufkommen wird dabei mit zwei Dritteln, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet.

¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten, Drs. 7721-07 (2007), S. 20 ff., 31, der die Empfehlung aussprach: "Durch eine stärkere Differenzierung des Hochschulsystems und damit verbunden auch der Personalstruktur soll es gelingen, die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems zu verbessern." Danach soll mittelfristig jede fünfte Professur als sogenannte Lehrprofessur ausgewiesen und mit einem Lehrdeputat von 12 Stunden belegt werden.

¹⁶ Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bildung schafft Zukunft – Das Bildungsprogramm der Arbeitgeber, 2005, S. 6. Im Beschluss des gemeinsamen Präsidiums von BDA und BDI "Bildung schafft Zukunft – 4 Forderungen der Wirtschaft für moderne und wettbewerbsfähige Hochschulen", 26.1.2009, findet sich allerdings auch die Forderung: "Die Länder müssen den Hochschulen Autonomie in Personalrekrutierung, Investitionsentscheidungen, Finanzverantwortung und Management gewähren."

¹⁷ Vgl. *J. Lange*, in: Herm.-J. Blanke (Hrsg.), Bildung und Wissenschaft als Standortfaktoren, 2007, S. 35 (47).

¹⁸ M. Ramm /F. Multrus /T. Bargel /M. Schmidt, Studiensituation und studentische Orientierungen, 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen im Auftrag des BMBF (WS 2012/13), S. 449. Die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft steht mithin auf Platz 3 der Forderungen der Studierenden; ebda. S. 449 f. mit Abbildung 66.

¹⁹ 59 Prozent der Studierenden an Universitäten und ebenso viele Studierende der Fachhochschulen wünschen sich ein Praktikum "als festen Bestandteil ihres Studiums"; vgl. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen im Auftrag des BMBF (WS 2012/13), Abbildung 66, S. 450.

²⁰ So die Regelung des § 59 Abs. 2 Satz 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, die diese berufspraktische Zugangsvoraussetzung ("von in der Regel mindestens einem Jahr") für weiterbildende Masterstudiengänge neben dem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss normiert.

²¹ Vgl. § 60 Abs. 1 Satz 2 Hochschulzukunftsgesetz NRW; § 42 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz; deutlich zurückhaltender und damit realitätsbewusster hingegen § 29 Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, wonach Bachelorabschlüsse u.a. "berufsfeldbezogene Qualifikationen" vermitteln.

²² Der DIHK wertet die eigene Umfrage zu den Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen mit Blick auf die "Beschäftigungsfähigkeit" von BA-Absolventen wie folgt aus: "Beschäftigungsfähigkeit" war von Anfang an ein zentrales Ziel der Bologna-Reform - der Bachelor sollte ein "erster, berufsqualifizierender Abschluss" sein. Die Umfrage zeigt, dass diese Zielsetzung in der Realität häufig nicht erreicht wird. Gleichzeitig entscheiden sich immer mehr junge Leute für einen akademischen Qualifizierungsweg. Dies ist ein klares Signal an die Hochschulen: Sie sind dringend aufgefordert, Inhalt und Philosophie ihrer Bachelor-Studiengänge mit Blick auf den Übergang ins Arbeitsleben zu überprüfen. Bei der (Neu-)Gestaltung ihrer Studienangebote sollten die Hochschulen die Anforderungen der Unternehmen stärker berücksichtigen - und den Umfang von Studiengängen, die nicht adäquat an eine spätere Erwerbsbeschäftigung heranführen, überprüfen und anpassen. Gelingen kann dies unter anderem durch einen intensiveren Austausch mit der Wirtschaft und den IHKs vor Ort - sowohl bei der Begleitung bestehender als auch bei der Konzeption neuer Studienangebote. Vgl. DIHK, Kompetent und praxisnah - Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen, 2015, S. 4.

²³ Vgl. das zweite Ziel, das die europäischen Hochschulminister im Kommuniqué von Jerewan fixiert haben: "... Fostering the employability of graduates throughout their working lives in rapidly changing labour markets – characterized by technological developments, the emergence of new job profiles, and increasing opportunities for employment and self-employment – is a major goal of the EHEA. We need to ensure that, at the end of each study cycle, graduates possess competences suitable for entry into the labour market which also enable them to develop the new competences they may need for their employability later in throughout their working lives."

²⁴ Vgl. Herm.-J. Blanke/I. Oberthür, Wissenschafts- und Hochschulrecht in Thüringen, in: M.-E. Geis (Hrsg.), Hochschulrecht in Bund und Ländern, 43. Aktualisierung 2015, Rn. 186.

²⁵ Anders als in Thüringen haben die Gesetzgeber einiger Länder eine solche berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr bereits für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen normiert; vgl. etwa § 59 Abs. 2 Satz 1 LHG Ba.-Württ. oder § 43 Abs. 5 S. 4 BayHG.

²⁶ Vgl. A. von Witzleben in: Herm.-J. Blanke (Hrsg.), Bildung und Wissenschaft als Standortfaktoren, 2007, S. 23 (27, 29). In den von Clustern zu unterscheidenden sog. "Exzellenclustern" sollen international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen mit dem Ziel der Kooperation und Vernetzung unter dem Dach der DFG etabliert werden. Die Liste der derzeit geförderten Exzellenzcluster weist zu über 80 Prozent Themen aus dem Bereich der MINT auf. In den Berichten dieser "Exzellenzcluster" hat die deutsche Wissenschaft "eine neue Form der Verständigung mit sich selbst gefunden" (M. Rath); sie sind daher unter dem Pseudonym "Karl-Heinz von Halle" in der Schrift "Gibt es Bielefeld oder gibt es Bielefeld nicht? Wie die Wissenschaft eine ganze Stadt verschwinden lässt" (2013) karikiert und parodiert worden.

²⁷ Vgl. J. Lange, in: Herm.-J. Blanke (Hrsg.), Bildung und Wissenschaft als Standortfaktoren, 2007, S. 35.

²⁸ Vgl. DIHK, Kompetent und praxisnah – Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen, 2015, S. 2, 7. Danach geben nur 47 Prozent der Unternehmen an, dass Berufseinsteiger mit dem BA-Abschluss ihre Erwartungen erfüllen. 2007 waren noch 67 und 2011 noch 63 Prozent aller Firmen mit den BA-Absolventen zufrieden gewesen. Mit dieser neuesten Umfrage scheint auch der Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012 - 2015 in Deutschland (Ziff. 8 - "Die neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt", S. 44) in diesem Punkt an Aktualität zu verlieren. Danach waren im Jahr 2014 laut einer Unternehmensbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft Bachelorabsolventen in 23 Prozent und Masterabsolventen in 18 Prozent der befragten Unternehmen beschäftigt.

²⁹ M. Ramm /F. Multrus /T. Bargel /M. Schmidt, Studiensituation und studentische Orientierungen, 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen im Auftrag des BMBF (WS 2012/13), S. 176.

³⁰ Vgl. *H. Burckhardt*, "Wir bilden nicht aus für einen bestimmten Arbeitsplatz", Deutschlandfunk, Campus & Karriere, 15.5.2015, http://www.deutschlandfunk.de/bologna-nachfolgekonferenz-ineriwan-wir-bilden-nicht-aus.680.de.html?dram:article_id=319912

³¹ Vgl. J. Kohler, Bologna und die Folgen – nach der Konferenz von Löwen, in: Benz/Kohler/Landfried (Hrsg.), Handbuch Qualität Studium und Lehre, A.1.1 Ziff. 3 (S. 17).

³² Die Ziele, inklusive Gesellschaften zu schaffen und die Mobilität zu fördern, ziehen sich wie ein roter Faden durch die Jerewan-Erklärung der Staaten des Europäischen Hochschulraums v. 14./ 15 2015

33 Vgl. J. Kohler, Bologna und die Folgen – nach der Konferenz von Löwen, in: Benz/Kohler/Landfried (Hrsg.), Handbuch Qualität Studium und Lehre, A.1.1 Ziff. 2 in fine (S. 15 f.) und Ziff. 3 (S. 17 ff.).

³⁴ Vgl. "The Bologna Process 2020 – The European Higher Education Area in the new decade Communiqué of the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education, Leuven and Louvain-la-Neuve, 28-29 April 2009" (http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Leuven Louvain-la-Neuve Communiqu%C3%A9 April 2009.pdf).

Der Hochschulstandort Deutschland und die Zukunft der Hochschulen im internationalen Wettbewerb

A. Entwicklungen im deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem

Hochschulen sind das Herzstück des Wissenschaftssystems, weil sie die einzigen Stätten der Verknüpfung von drittmittelunabhängiger Forschung und Lehre sind. Sie alleine haben das Recht zur Verleihung akademischer Grade und tragen damit die Verantwortung für die Ausbildung der hoch qualifizierten Arbeitskräfte von morgen.

Der Hochschulbereich war in den letzten Dekaden tiefgreifenden Änderungsprozessen ausgesetzt: Bildeten Hochschulen früher vorwiegend die Gruppe der Führungskräfte aus, so legen die Hochschulen heute den Grundstein für eine erfolgreiche Berufstätigkeit breiter Schichten und schaffen mit der Bereitstellung hochqualifizierter Fachkräfte die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands.

Der Anteil der Studienanfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung beträgt mittlerweile die Hälfte eines Jahrgangs. Wir haben derzeit 2,7 Millionen Studierende in Deutschland, so viel wie noch nie, und in



Stefan Müller ist Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin.

den nächsten Jahren erwarten wir jährlich 500.000 neue Studierende. Für unser Land ist das ungebrochene Interesse an einer hochqualifizierenden akademischen Ausbildung eine enorme Chance. Wir wollen den jungen Menschen gute Studienbedingungen bieten und sie auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss unterstützen. Und zugleich kommt es uns darauf an, das Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung in eine richtige Balance zu bringen, die Gleichwertigkeit dieser beiden erfolgreichen Bildungsbereiche sicherzustellen und für mehr Durchlässigkeit in beide Richtungen zu sorgen.

Die deutschen Hochschulen erfreuen sich zur Recht eines großen Interesses aus dem In- wie aus dem Ausland. Diese Nachfrage hat viel mit dem deutschen Bildungsversprechen und der Attraktivität und Leistungsfähigkeit deutscher Universitäten und Fachhochschulen zu tun. Doch es wäre ein großer Fehler, sich zurückzulehnen und das hohe Interesse im Ausland an einem Studium in Deutschland als etwas Selbstverständliches anzusehen. Vielmehr müssen wir – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – das Hochschulsystem noch leistungsfähiger gestalten. Hier sehe ich alle maßgeblichen Akteure: den Bund, die Länder, die Hochschulen und auch die Wirtschaft in der Pflicht.

Ich möchte nun insgesamt sechs den Bund betreffende Aspekte der Stärkung des deutschen Hochschulsystems skizzieren.

B. Die Stärkung des deutschen Hochschulsystems

I) Der Bund als wissenschaftspolitischer Gestalter

Das war in den vergangenen Jahren so und das wird auch in den nächsten Jahren so bleiben. Die Bundesregierung investiert in dieser Legislaturperiode neun Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung, drei Milliarden Euro in Forschung und sechs Milliarden in Bildung.

Wir haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wegweisende Entscheidungen getroffen, die die Regierungschefs von Bund und Ländern am 11.12. vergangenen Jahres bestätigt haben. An erster Stelle möchte ich hier den Hochschulpakt 2020 nennen. Mit diesem Pakt wollen wir Impulse für die Zukunftsvorsorge setzen und dabei dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnen. Der Bund wird in den Jahren 2015 bis 2023 für die erwarteten 760.000 zusätzlichen Studienanfänger einen Höchstbetrag von bis zu 9,9 Mrd. Euro zusätzlich bereitstellen, die Länder 9,4 Mrd. Euro. Übrigens werden auch in der dritten Programmphase die ostdeutschen Länder überdurchschnittlich von den Bundesmitteln profitieren.

Neu aufgenommen wurde das Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Denn die Studienabbruchquoten sind definitiv zu hoch. Sie liegen an Universitäten bei einem Drittel, an Fachhochschulen bei einem knappen Viertel. Besonders hoch sind sie im MINT-Bereich. Wir haben uns mit den Ländern darauf verständigt, dass 10 Prozent der Hochschulpaktmittel für die Qualität der Lehre eingesetzt werden, damit die hohen Abbrecherquoten reduziert werden können.

Wir haben weiterhin in diesem Hochschulpakt vereinbart, dass es unser ausdrückliches Ziel ist, die Hochschulen stärker für beruflich Qualifizierte zu öffnen. Fest steht: Wir brauchen hochqualifizierte Fachkräfte, und wir brauchen eine gut finanzierte Lehre. Ich erinnere an dieser Stelle auch an unseren Qualitätspakt Lehre.

Der Qualitätspakt Lehre bringt noch einmal 2 Mrd. Euro in die Hochschulen. Gefördert werden 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern. Wir wollen, dass in den Hochschulen damit auch neue Dinge ausprobiert werden können, wie die Studienbedingungen, und die Lehrqualität verbessert werden kann.

II) Exzellenz

Sie alle wissen, was sich im Hochschulbereich durch die Exzellenzinitiative getan hat. Wir haben international an Strahlkraft gewonnen, wir haben die Profilbildung der Universitäten maßgeblich vorangetrieben.

Wir haben jetzt eine Kommission eingesetzt, die sich genauer anschaut, was diese Exzellenzinitiative insgesamt für das Hochschulsystem bewirkt hat. Es geht hier unter anderem um die Fragen:

- Welche Veränderungen hat die Exzellenzinitiative bei den erfolgreichen Universitäten bewirkt?
- Welche nicht-intendierten Effekte wurden durch die Exzellenzinitiative an den deutschen Universitäten ausgelöst?
- Und wie verhält es sich in Deutschland mit denjenigen, die nicht partizipiert haben?

Die Erkenntnisse dieser Kommission sind wichtig für die Frage, wie wir mit der Exzellenzinitiative weitermachen.1 Wir haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz einen Grundsatzbeschluss dazu gefasst. Wir wollen, dass die Gelder, die jetzt für die Exzellenzinitiative verwendet werden, mindestens im selben Umfang auch nach 2017 zur Verfügung stehen.

III) Die enge Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft als traditionelle Stärke des deutsche Innovationssystems

Über die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland arbeitet heute mit Hochschulen zusammen. Die Dynamik dieser Kooperationen hat allerdings zuletzt nachgelassen. Das zeigt das aktuelle Hochschulbarometer des Stifterverbands.

Insbesondere bei der Ausbildung strategischer Partnerschaften der Hochschulen mit Wirtschaft und Gesellschaft gibt es noch große Potenziale, welche die Hochschulen künftig zur Profilierung nutzen können. Um Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu stärken und die Verwertung innovativer Ideen zu beschleunigen, unterstützt die Bundesregierung die Hochschulen auch im Rahmen der neuen Hightech-Strategie. Unter dem Dach dieser Strategie werden wir die Hochschulen als regionale Impulsgeber für gesellschaftliche und technologische Innovationen weiter stärken.

Der Spitzencluster-Wettbewerb als eines der Flaggschiffe hat sich dabei als sehr erfolgreiches Instrument bewährt, um Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen eng zu vernetzen und den Wissens- und Erkenntnistransfer zu verbessern. Eine neue flankierende Fördermaßnahme nimmt nun die stärkere internationale Vernetzung der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft ins Visier. Spitzencluster, Zukunftsprojekte und vergleichbare Netzwerke werden unterstützt, um Kooperationen mit Partnern in anderen führenden innovativen Weltregionen zu knüpfen und auszubauen.

Noch einen Schritt weiter gehen wir mit der Förderinitiative "Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen", bei der Wissenschaft und Wirtschaft auf einem Campus, das heißt unter einem Dach, an den Herausforderungen von morgen arbeiten.

Der Forschungscampus "InfectoGnostics" in Jena ist ein leuchtendes Thüringer Beispiel für eine langfristig angelegte öffentlich-private Partnerschaft, in der die beteiligten Akteure völlig neue Wege in der Diagnostik von Infektionen beschreiten und die gesamte Wertschöpfungskette von der Idee bis zur Markteinführung abdecken können.

IV) Internationalisierung

Die Hochschulen werden immer internationaler. Doch Internationalisierung ist kein Selbstzweck. Und: Internationalität ist kein Wert an sich. Längst nicht jeder Absolvent aus Erfurt wird in einem multinationalen Unternehmen oder NGO arbeiten. Gleichwohl ist es richtig, dass wir heute in einem Land leben, das stärker als je zuvor in der neueren Geschichte in

europäische und internationale Prozesse eingebunden ist.

Wie Sie wissen, erstreckt sich der sogenannte Europäische Hochschulraum des Bologna-Prozesses über 47 Staaten von Lissabon bis Wladiwostok. Die teilnehmenden Staaten haben, wenn auch mit einigen Variationen, das gestufte Studiensystem erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus hat der Prozess ein gemeinsames Verständnis qualitativ hochwertiger Hochschulausbildung, inklusive deren Qualitätssicherung, geschaffen.

Die Bundesregierung sieht der Bologna-Ministerkonferenz im Mai in Jerewan mit der Erwartung entgegen, dass der Prozess weiter konsolidiert wird, soll heißen, dass die beschlossenen Reformen in allen Staaten adäquat umgesetzt werden. Dies gilt für die weitere Stärkung der Mobilität Studierender und Lehrender, für eine vereinfachte Anerkennung akademischer Abschlüsse. Ein Bachelor ist ein Bachelor und ein Master ist ein Master im gesamten Hochschulraum. Dies ist auch die Erwartung, die unsere Studierenden an uns haben.

Was die Umsetzung in Deutschland betrifft, können wir auf eine imposante Bilanz verweisen: Rund 140.000 deutsche Studierende sind heute an ausländischen Hochschulen eingeschrieben. Das sind fast dreimal mehr als zu Beginn der Bologna-Reformen 1999. Damit sind deutsche Studierende im Vergleich zu Ländern mit ähnlichen Studierendenzahlen am mobilsten.

Gleichzeitig hat die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen Fortschritte gemacht: Die Rate stieg von 41 Prozent im Jahr 2007 auf fast 70 Prozent in 2013. Die Zahl ausländischer Studierender in Deutschland liegt bei mehr als 300.000 und hat sich seit Ende der 90er Jahre verdoppelt. Die Bund-Länder Strategie zur Internationalisierung der Hochschulen hat das Ziel, 350.000 ausländische Studierende bis 2020 anzuziehen.

Ich denke, dass wir auf einem vielversprechenden Weg sind. Deutschland ist bereits jetzt nach den USA und Großbritannien das attraktivste Gastland für internationale Studentinnen und Studenten. Unterstreichen möchte ich auch, dass Deutschland die Umsetzung der Bachelor-Master-Struktur sehr erfolgreich angegangen ist. Denn mittlerweile sind fast 90 Prozent aller Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt.

Ein Wort zur Befürchtung, der Bachelor werde Studierende nicht ausreichend für den Arbeitsmarkt und die Stellenprofile qualifizieren. Hier sind die Unternehmen und Unternehmensvertreter den Kritikern des Bologna-Prozesses anscheinend schon einige Schritte voraus. Denn Bachelor kommen ähnlich gut im Arbeitsmarkt an wie Master oder auch traditionelle Abschlüsse. Anders gewendet: Die Arbeitslosigkeit ein Jahr nach Abschluss ist bei Bachelorabsolventen mit knapp 3 Prozent sogar noch niedriger als bei Masterabsolventen, die knapp darüber liegen. Jetzt werden Sie sagen, dass sei der konjunkturellen Lage in Deutschland geschuldet. Und ich kann nur antworten: Ja, aber es ist auch ein Indiz dafür, dass die vormals geäußerten Befürchtungen unbegründet waren.

V) Karrierewege in der Wissenschaft

Wir brauchen einen strukturellen Wandel hin zu planbaren und verlässlichen Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Aus meiner Sicht ist ein differenziertes Modell von Karrierezielen und -wegen an Universitäten erforderlich, wie es der Wissenschaftsrat im Juli 2014 empfohlen hat.² Dazu gehört die Etablierung des Karrierewegs zur Professur über den Tenure Track, aber auch die Schaffung von Dauerstellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre, Infrastrukturbetreuung und Wissens- und Technologietransfer. Die Empfehlungen müssen nun zügig umgesetzt werden.

Unbestritten ist, dass nur eine koordinierte Initiative mit einer hinreichend "kritischen Masse" von Universitäten eine nennenswerte strukturelle und international sichtbare Weiterentwicklung der Karrierewege an Universitäten befördern wird. Für die Umsetzung sind an erster Stelle die Hochschulen und Länder als für diesen Bereich Zuständige gefordert. Durch die bundesseitige Übernahme der BAföG-Anteile haben die Länder dafür dauerhaft mehr Geld zur Verfügung. Darüber hinaus kann sich das BMBF vorstellen, für die Förderung von Tenure Track-Professuren bundesseitig Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen mit den Ländern hierüber haben gerade begonnen.

Für den strukturellen Wandel an den Universitäten braucht es insbesondere verantwortlich handelnde Organisationen. Gleichwohl braucht es auch Gesetze, die diesen Wandel unterstützen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die Bemühungen der Wissenschaftsorganisationen, einer übermäßigen oder sogar missbräuchlichen Befristungspraxis entgegenzuwirken, mit einer Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zu flankieren.

Es ist indiskutabel, wenn Wissenschaftler zu einem hohen Anteil mit Vertragslaufzeiten kürzer als ein Jahr beschäftigt werden. Wenn ich jemanden qualifizieren will und ihn hierzu befristet beschäftige, dann sollte sich die Vertragsdauer daran orientieren, wie viel Zeit für die angestrebte Qualifikation benötigt wird. Das wird bei Promotionen selten unter drei Jahren sein. Auch bei Drittmittelprojekten sollten die Verträge üblicherweise so lange laufen wie das Projekt.

VI) Bund-Länder-Zusammenarbeit

Am 1. Januar 2015 ist die Änderung von Artikel 91b Grundgesetz in Kraft getreten, die die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Wissenschaft auf eine neue Basis stellt und um die wir lange gerungen haben. Die Grundgesetzänderung ermöglicht es, Hochschulen, einzelne Institute oder Institutsverbünde künftig durch Bundesmittel auch institutionell zu fördern.

Das bedeutet mehr Langfristigkeit und Nachhaltigkeit bei der Finanzierung der deutschen Hochschulen und eine deutliche Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Voraussetzung ist, dass es sich um Fälle überregionaler Bedeutung handelt und dass im Falle von Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, alle Länder zustimmen. Der Bund kann nun sein Engagement im Hochschulbereich strategischer planen.

Aber auch die Länder haben nun mehr Möglichkeiten. Der Bund übernimmt ab diesem Jahr die volle
Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG.
Damit entlastet er die Länder dauerhaft um jährlich
1,17 Milliarden Euro. Die Länder können damit ihrer
Verantwortung für die auskömmliche Finanzierung
der Hochschulen leichter gerecht werden. Entscheidend ist, dass es dieses Geld jetzt dauerhaft gibt. Die
Länder müssen nun zu ihrem Wort stehen und es
entsprechend nutzen. So können die Länder nun
beispielsweise mehr Funktions- und Nachwuchsstellen, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und
für Professorinnen und Professoren einrichten.

Gerade hier, wo der demographische Wandel noch früher als im Westen einsetzt, geht es jetzt darum, die Arbeitskräfte für die Zukunft zu gewinnen. Unsere Hochschulen können das leisten. Damit auch genügend junge Menschen bleiben, ist es wichtig, dass sie mit der Wirtschaft vor Ort zusammenarbeiten und die regionale Wirtschaft auch Angebote an Studierende und Absolventen macht. Es geht darum, eine Aufwärtsentwicklung zu sichern und dafür müssen die Länder auch bei sinkender eigener Bevölkerung weiter in die Hochschulen investieren, zumal andere europäische Standorte auch nicht schlafen.

Der Hochschulstandort Deutschland ist gut aufgestellt, die Hochschulen erfreuen sich größter Beliebtheit. Wir haben in Deutschland kein Harvard und kein Oxford, aber wir haben leistungsfähige Universitäten und Fachhochschulen, starke außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und bestens ausgebildete Forscherinnen und Forscher, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Wenn wir – Bund und Länder gemeinsam – unserer Verantwortung für den Hochschulstandort Deutschland nachkommen und den Hochschulen – nicht zuletzt auch finanziell – die Bedeutung beimessen, die sie für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes besitzen, werden wir auch im internationalen Wettbewerb weiterhin sehr gut aufgestellt sein. Dafür lohnt es sich zu arbeiten, im Bund, in den Ländern und in den Hochschulen.

¹ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat, die die Exzellenzinitiative im Auftrag von Bund und Ländern durchgeführt haben, haben inzwischen – mittels Evaluierung eines von ihnen ausgearbeiteten tausendseitigen Berichts durch eine internationalen Expertenkommission unter der Leitung des Schweizer Umweltphysikers Professor Dieter Imboden – eine positive Zwischenbilanz des Wettbewerbs gezogen. Deutsche Universitäten sind demnach durch den Wettbewerb international sichtbarer geworden. Die Zahl der Publikationen sei nachweislich gestiegen. Auch würden Geistes- und Sozialwissenschaften stärker als zuvor gefördert. Ins Leben gerufene Graduiertenschulen seien außerdem so erfolgreich, dass sie einen festen Platz in der Förderung durch die DFG erhalten sollten. Vgl. DHV-Newsletter 10/2015

² Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten, Drs. 4009–14 v. 11.07.2014.

Hochschulstrategie Thüringen 2020

Wir haben eine Hochschulstrategie, die "Thüringen 2020" lautet. Es handelt sich dabei um einen Beschluss, der von der vorherigen Landesregierung aus dem vergangenen Jahr 2014 stammt. Die seinerzeit beschlossene Hochschulstrategie korrelierte mit der sogenannten Rahmenvereinbarung III für die Jahre 2012 – 2015, die zwischen den Hochschulen und der Landesregierung als bilaterale Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Eingebettet in diese beiden Eckpfeiler Rahmen- sowie Ziel- und Leistungsvereinbarung sind die Struktur- und Entwicklungspläne der einzelnen Thüringer Hochschulen, die sogenannten "STEP", die die allgemeine Strategie auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Hochschulen zuschneiden. Hierbei handelt es sich um ein sehr gutes Instrumentarium, das Wolfgang Tiefensee und ich hier in Thüringen vorgefunden haben. Man kann es auch als State-of-the-art-Instrumentarium bezeichnen; deshalb will ich bei dieser Gelegenheit auch ganz herzlich dem damals federführenden Minister Christoph Matschie danken. Wir können auf diesem Fundament aufbauen und unsere Arbeit nahtlos fortsetzen.

A. Die politischen Herausforderungen des Jahres 2015 im Hochschulbereich

Nichts desto trotz liegt einiges vor uns. Ich will sogar so weit gehen und sagen, dass das Jahr 2015 für die Hochschulpolitik in Thüringen ein Schlüsseljahr wird. Wir müssen die neue Rahmenvereinbarung für die Jahre 2016 – 2019 abschließen. Dies wiederum korreliert mit dem Doppelhaushalt, der in der zweiten Jahreshälfte 2015 ansteht, um alle finanziellen Zusagen innerhalb der Rahmenvereinbarung hinzubekommen. Wir kennen die hohen Erwartungen der Thüringer Hochschulen. Sie erwarten, dass es jährliche Steigerungen von 4 Prozent gibt, die einen Anstieg der wissenschaftsadäquaten Kostensteigerungen gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 3 Prozent plus 1 Prozent Innovationsbudget, also 4 Prozent pro Jahr bedeuten. Man kann es auf

die Formel 4 x 4 bringen. Für die Hochschulen ist dies wichtig, um Planungssicherheit zu erhalten. Deshalb bin ich auch persönlich ein großer Fan solcher



Markus Hoppe ist Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Rahmenvereinbarungen, um zumindest mittelfristig stabile finanzielle Rahmenbedingungen zugunsten der Hochschulen sicherzustellen. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen wollen wir zwischen Hochschulstrategie und den dann folgenden einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen Leitlinien vorschalten, die generell den Regelungsbedarf innerhalb der Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemäß den politischen Zielsetzungen beinhalten. Zwischenzeitlich müssen aber die Einzelheiten bilateral zwischen dem Ministerium und der jeweiligen Hochschule konkretisiert werden, um die jeweilige Finanzzusage fixieren zu können. Wir wollen die noch existierende und relativ komplizierte "Töpfewirtschaft" und das gegenwärtige - durchaus nicht anspruchslose - Finanzierungsmodell dieses Jahr beenden und mit Blick auf 2016 – 2019 ein umfängliches Grundbudget mit etwa 85 Prozent der Basiskosten definieren. Hinzu soll ein sogenanntes Leistungsbudget mit den restlichen 15 Prozent kommen, um dann auch inhaltliche und profilbildende Fragen im Allgemeinen, aber auch mit Blick auf die Internationalisierung im Besonderen festlegen zu können.² Mit anderen Worten: Die strategische Entwicklung soll abgebildet werden. Das alles wollen wir in 2015 schaffen, damit ab 2016 die Hochschulleitungen im Rahmen der Hochschulautonomie die Vereinbarungen umsetzen können. Das bedeutet auch viel Disziplin seitens des Landtags und der Landesregierung. Man muss sich anschließend auch konsequent von der Detailsteuerung verabschieden. Die Hochschulen müssen dann ihre Verantwortung im Rahmen dieser Vorgaben selbst wahrnehmen

B. Internationalisierung der Ausbildung als Ouerschnittsaufgabe

Die Rahmenbedingungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem GWK-Beschluss von 2013, also aus der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern, die von den strategischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, den Fragen der internationalen und fremdsprachigen Lehrinhalte bis hin zu den Aspekten der Mobilität handelt. Was hier vertreten wird, können sicher alle unterschreiben. Internationalität ist ein Wesensmerkmal von Wissenschaft. Deshalb geht es auch nicht um die Frage, ob Hochschulen international sind, sondern allenfalls darum, wie intensiv und systematisch sie Internationalisierung betreiben.

Mit Blick auf die Thüringer Hochschulen ein paar statistische Daten: Wir haben 11,8 Prozent ausländische Studierende, bei wissenschaftlichem Personal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Professorinnen und Professoren zusammen 10.3 Prozent mit einem Anteil der Professuren von 6 Prozent. Mit anderen Worten: Das entspricht genau dem Bundesdurchschnitt. Dies ist insofern erwähnenswert, weil wir in den vergangenen Jahren den Abstand zum Bundesdurchschnitt verringern bzw. aufheben konnten. Hierbei handelt es sich um einen Punkt, an dem wir ansetzen wollen, um die weitere Internationalisierung vorantreiben zu können. Wir haben über 1.300 Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen aus immerhin – stolzen – 93 Ländern. Auch im außeruniversitären Forschungsbereich sind es über 1.100 Kooperationsverträge mit 79 Ländern.

Gleichwohl gibt es natürlich in der Internationalisierung noch einiges zu tun und zu verbessern. Ich will nur einzelne Schwerpunkte setzen: Zum einen sollte die Willkommenskultur ausgebaut werden. Dort gibt es schon eine Fülle von verschiedenen Aktivitäten. Ich nenne hier exemplarisch die Aktion "We for you" der Universität Ilmenau, die "Willkommenstage" der Bauhaus Universität und der Friedrich-Schiller-Universität Jena, "Tandem" oder "Springboard to learning" aus Erfurt. Aber ich meine mit Willkommenskultur nicht nur die ersten Tage, nachdem ausländische Studierende neu angekommen sind. Vielmehr stecken hinter der Willkommenskultur auch Fragen der interkulturellen Kompetenz – ein viel weiteres Feld, wo noch eine Fülle von Tätigkeiten zu absolvieren ist. Schließlich ist die Intensivierung der fremdsprachlichen Studienangebote hervorzuheben. Ich glaube, dass dies nach wie vor notwendig ist, weil die sprachlichen Hürden die Mobilität in besonderem Maße einschränken. Dies gilt nicht nur für die Studierenden, die nach Thüringen kommen wollen, sondern auch für das wissenschaftliche Personal. Natürlich kann man einfacher lehren und forschen, wenn dies im Wesentlichen englischsprachlich erfolgt. Weiterhin soll bei den Studiengängen vermehrt auf "double degrees" – und "joint degrees" – Abschlüsse gesetzt werden. Auch hierbei gibt es schon eine Fülle von Angeboten, was jede Hochschule gemäß ihrer einzelnen Belange definieren muss. Aber ich meine, dass dies ein vielversprechenderer Weg ist, als alles über Eckpunkte zu regeln. Manchmal brauchen wir in Deutschland noch ein bisschen mehr Pragmatismus, wenn es um die Ausgestaltung der Module und die Anerkennung von Abschlüssen geht. Schließlich sind im Rahmen der Internationalisierung strategische Partnerschaften in Forschung und Lehre zu vereinbaren. Üblicherweise ist es so, dass die einzelnen Professuren oder Institute ihre Kooperationen pflegen. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden, aber ich glaube, es ist gut, wenn sich die Hochschulleitung überlegt, wie sie sich international-strategisch aufstellen will und an welchen Standorten sie mehr als Einzelvereinbarungen, nämlich strategische Partnerschaften oder "privilegierte Partnerschaften" entwickeln und abschließen will.

Als letzten Punkt sei das "Audit" und "Re-Audit" der Hochschulrektorenkonferenz erwähnt. Das finde ich eine sehr gute Erfindung. Sie hilft den Hochschulen ungemein, sich international zu positionieren. Wir haben auch schon zwei Hochschulen aus Thüringen, die an dem "Audit" erfolgreich teilgenommen haben. Das ist zum einen ein wichtiges Label für die Marketingarbeit und die Anziehungsaktivitäten von Studierenden und Wissenschaftlern. Zum anderen macht es deutlich, dass es eine systematische Internationalisierungsstrategie, wenn man so will, in allen Belangen einer Hochschule gibt. Dies kennzeichnet den qualitativen Unterschied gegenüber beliebigen Einzelaktivitäten einer Hochschule auf dem Weg zur Internationalisierung.

¹ Ziff. 1.1 der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes Thüringen besagt: "Ausgehend von dem im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Betrag von 382.400.000 Euro folgt (die) Mittelausstattung (der staatlichen Thüringer Hochschulen in den Jahren 2016-2019) jährlichen Erhöhungen der zugewiesenen Mittel im Umfang von einem Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen, die pauschaliert mit jährlich drei Prozent angesetzt werden."

² Gemäß Ziff. 4 der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes Thüringen umfasst "das mit jeder Hochschule zu vereinbarende Budget ... ein Grundbudget in Höhe von 90 Prozent der jährlichen Mittelzuweisung sowie ein entsprechendes Leistungsbudget in einer Höhe von 10 Prozent".

Profilbildung der Hochschulen und Kritik der Wirtschaft

Die Hochschulbildung hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre grundlegend verändert. Zu Beginn der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts studierten nicht einmal sieben Prozent eines Altersjahrgangs; das Hochschulstudium war einer kleinen gesellschaftlichen Gruppe vorbehalten und versprach fast automatisch den Eintritt in Führungspositionen. Heute studiert praktisch etwa jeder Zweite – wenn auch nicht jeder zum Ziel kommt – und ein Studienabschluss ist für viele berufliche Tätigkeiten Voraussetzung. Dabei will ich gleich an dieser Stelle auch betonen, dass ich die berufliche Bildung für genauso wichtig und wertig halte wie die akademische Bildung.

A. Hochschulpolitische Paradigmenwechsel

Mit der Demokratisierung der Hochschulbildung – um es einmal so zu nennen – haben sich das Hochschulsystem und die Hochschulbildung selbst verändert und sind verändert worden. Eine Welle von Neugründungen formte in den sechziger und siebziger Jahren die gesamte Hochschullandschaft um. Zu Beginn der 70er Jahre wurde zudem ein neuer Typ von Hochschulen – die Fachhochschulen – aus der Taufe gehoben, der sich bald erfolgreich etablierte. Später kamen die Berufsakademien bzw. dualen Hochschulen hinzu. Diese politisch gewollte Differenzierung in der Hochschullandschaft ist ein hohes Gut und hat sich im Prinzip bewährt.

Die Welle der Neugründungen fiel noch in eine Zeit des Überflusses. Zunehmende Ungleichgewichte in den öffentlichen Haushalten hinterließen dann aber ihre Spuren im Hochschulsystem. Es wurden vielfältige Strategien entwickelt, um der steigenden studentischen Nachfrage mit knapper werdenden Mitteln Herr zu werden. Die Studienplätze wurden bewirtschaftet, die Kapazitäten erschöpfend ausgenutzt und der Studentenberg untertunnelt. An einzelnen Hochschulen wurden strukturverändernde Sparmaßnahmen vollzogen.

Der Druck auf die Hochschulen, sich zu verändern, wuchs. Sie wurden zunehmend als Gegenstand und



Dr. sc. tech. Horst Hippler ist Univ.-Professor für Physikalische Chemie an der Fakultät für Chemie der Universität Karlsruhe bzw. am Karlsruher Institut für Technologie und seit 2012 Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Teilnehmer von Wettbewerb gesehen und in den Wettbewerb mit anderen Politikbereichen um knappe öffentliche Mittel einbezogen. Man warf Ihnen vor, dass die Hochschulausbildung im internationalen Vergleich gesehen zu teuer sei, zu lange dauere und Hochschullehrer die Lehre vernachlässigten.

Nachdem die Hochschulen sich bis zum Ende der 80er Jahre mehr oder weniger darauf beschränkt hatten, die ungenügende Finanzierung zu beklagen, mussten sie sich jetzt auf eigene Handlungsmöglichkeiten besinnen und die Politik durch Leistung und mit Hilfe strategisch ausgerichteter Konzepte für eine Verschiebung der Haushaltsprioritäten zugunsten der Hochschulen gewinnen. Sie erkannten, dass sie aus politischer Sicht nunmehr auch ergebnisorientiert beurteilt wurden - mit der Konsequenz, dass sie sich auf ihre eigenen Kräfte besinnen, ihre Stärken ausspielen, ihre Schwächen beseitigen und ihre Effizienz optimieren mussten. Das strategische Denken und Planen hielt in das Hochschulsystem flächendeckend Einzug. Und hiermit setzte der Differenzierungsprozess ein, dessen Entwicklung in diesem Symposium ein Thema ist.

Für die Umsetzung der Idee der Differenzierung

musste das deutsche Hochschulwesen grundlegend verändert, mussten mehrere hochschulpolitische Paradigmenwechsel vollzogen werden – auf staatlicher wie auf Hochschulseite. Man hatte über Jahrzehnte hinweg hochschulpolitischen Überlegungen das Axiom zugrunde gelegt, dass alle Universitäten gleich seien, wohl wissend, dass das nicht wirklich zutraf. Im Zuge der Profilbildung war diese politische Unterstellung nicht mehr haltbar. Sie musste ersetzt werden durch das Prinzip, dass Ungleiches auch als solches bezeichnet werden darf, und dass dieses Ungleiche nicht gleichzeitig in einem hierarchischen System zu verorten sei. Propagiert wurde das Modell der "profilgesteuerten und wettbewerbsorientierten Hochschule". Die Aufgabe der Fiktion der Gleichheit und die Anerkennung der Verschiedenheit der Hochschulen war ein langwieriger Prozess.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat die damalige Entwicklung auf einer ihrer Jahresversammlungen (1998) mit dem Titel "Abschied von der Volluniversität" umschrieben. Angesichts der andauernden Unterfinanzierung wurde klar, dass nicht mehr alle Hochschulen alle Angebote vorhalten, sondern dass sie sich konzentrieren mussten. Sie mussten die Qualität der Hochschulleistungen verbessern, indem durch Konzentration auf die Stärken diese Stärken gestärkt und die Schwächen beseitigt wurden. Differenzierung bedeutete Profilbildung und Profilschärfung der Hochschulen und Fächer. Es entstand ein veritabler Wettbewerb in und zwischen den Hochschulen.

Die Ergebnisse des Differenzierungsprozesses sind ausgesprochen positiv zu bewerten. Wir haben heute eine sehr profilierte Hochschullandschaft, die unterschiedlichsten Ansprüchen in Bezug auf Lehre und Forschung gerecht wird. Wir haben Volluniversitäten und spezialisierte Hochschulen, wir verfügen über Universitäten mit internationalem Ruf und wir haben hervorragende Hochschulen in und für die Region, die nicht nur dafür sorgen, dass das Begabungspotenzial "gehoben" wird, sondern die auch ausgezeichnet mit kleinen und mittleren Unternehmen zusammenarbeiten. Wir haben Hochschulen, die vor allem Lehrerbildung betreiben, ausgezeichnete technische Hochschulen und wir haben Hochschulen, die

besondere Angebote für Berufstätige machen, indem sie zum Beispiel Teilzeit-, Wochenend- oder Abendstudien anbieten. Im Hinblick auf die Veränderung des Bildungsverhaltens, die hohen Beteiligungsquoten und die verkürzte Haltbarkeit von Qualifikationen ist das deutsche Hochschulsystem gut aufgestellt. Der Differenzierungsprozess hat alte Verkrustungen aufgebrochen und notwendige Änderungen initiiert. Dieser Differenzierungsprozess hat im Übrigen mit der Exzellenzinitiative einen zweiten enormen Schub erhalten.

B. Kritik der Wirtschaft

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf mögliche Kritikpunkte der Wirtschaft eingehen. So lautet ja der zweite Teil meines Vortragstitels. Oft wird Kritik der Wirtschaft laut, dass das Hochschulstudium zu wenig praxisorientiert und zu wenig berufsnah sei. Ich glaube, dass ich diesen Vorwurf zum einen mit Verweis auf die hohe Differenzierung des Hochschulsystems, zum anderen im Übrigen auch mit dem reibungslosen Berufseintritt von Hochschulabsolventinnen und -absolventen zurückweisen kann. Junge Leute, die nah am praktischen Geschehen ausgebildet werden wollen, finden genügend Angebote. Sie können an Berufsakademien Studium und praktische Ausbildung verbinden, unsere Fachhochschulen haben europaweit Vorbildcharakter für ihre praxisorientierte Ausbildung. Hochschulen bilden Lehrer und Ärzte aus. Aber nicht jeder junge Mensch, der an eine Hochschule geht, weiß schon so genau, was er oder sie später machen will. Er oder sie entscheidet sich für ein Studienfach, das den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Doch nicht nur die Studieninteressierten wissen noch nicht genau, was sie machen wollen, wir wissen auch, dass sich unsere Berufswelt schnell verändert, schneller als je zuvor. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass wir unsere Studierenden nicht eng auf einzelne Berufsbilder hin ausbilden, sondern ihnen ein Rüstzeug mitgeben, auf das sie später aufbauen können, das ihnen die Möglichkeit gibt, sich den ändernden Bedingungen anzupassen. Das bedeutet zwar für die Wirtschaft, dass sie gelegentlich "training on the job"

machen müssen, aber auf lange Sicht sind wir damit gut aufgestellt.

Angesichts der Tatsache, dass jeder zweite junge Mensch ein Hochschulstudium aufnimmt und ein absehbarer Mangel an hochqualifizierten Nachwuchskräften besteht, müssen wir Lehre, Aus- und Weiterbildung eine größere Bedeutung zumessen als bisher. Wir benötigen die Differenzierung und Profilbildung in der ganzen Breite des Aufgabenspektrums der Hochschulen. Jede Hochschule muss diesen Prozess als Chance begreifen, ihre eigenen Stärken zu identifizieren und zu bündeln, um ein klar erkennbares Angebot zu entwickeln oder auch - im Falle kleinerer Hochschulen - ganz gezielt eine "Nische" zu besetzen. Hier liegt die Chance für die Zukunft jeder einzelnen Hochschule, aber auch für die zeitgemäße Entwicklung unseres Wissenschafts- und Hochschulsystems. Wir erleben gegenwärtig auch eine weitere Ausdifferenzierung der Hochschultypen, so dass nicht immer eindeutig eine Zuordnung zum Universitäts- oder Fachhochschulbereich möglich ist. Dies entspricht der Empfehlung des Wissenschaftsrates "Neue innovative Hochschultypen" jenseits der bestehenden Kategorien zu entwickeln. Wir erleben ebenso neue Organisationsformen von Hochschulen, wenn ich an diverse Kooperationsplattformen denke. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren fortschreiten und wir werden uns vom einfachen Raster, hier Universitäten, dort Fachhochschulen jeweils verbunden mit bestimmten Kategorisierungen, nach und nach verabschieden müssen.

Mit dem Wissenschaftsrat sehe ich in einem "grösseren institutionellen Alternativenreichtum" die Chance, die "Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems weiter zu steigern", ohne die "Leistungsanforderungen an die einzelne Hochschule" auf ein unrealistisches Maß zu steigern. Wir müssen weiterhin an einer ausgewogenen und entwicklungsfähigen Hochschullandschaft arbeiten, die dem veränderten Bildungsverhalten und den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht wird.

Herausbildung von Hochschulen neuen Typus als Gegenmodell zu den klassischen Hochschulen

Wir haben zurzeit zwei Teilsegmente unseres Hochschulsystems, die starke Wachstumsraten haben. Das eine Segment sind die dualen Hochschulen, die eine Kombination von beruflicher und akademischer Ausbildung anbieten. Diese haben enorme Zuwachsraten. In einzelnen Bundesländern sind sie gar richtige Erfolgsmodelle. Parallel dazu gibt es eine hochspannende Entwicklung bei den privaten Hochschulen.



Dr. iur. Andreas Schlüter ist apl. Professor an der Universität zu Köln und Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Hierbei denke ich nicht an private Hochschulen wie die "Wissenschaftlichen Hochschulen für Unternehmensführung" (WHU), etwa die Otto Beisheim School of Management, sondern an viele kleinere private Hochschulen, die vor allem mit mittelständischen Unternehmen kooperieren. Beide Hochschultypen weisen große Unterschiede zu den klassischen Hochschulen auf:

- Sie sind alle überzeichnet, was die Studienplätze
- Sie haben Abbrecherquoten, die im Regelfall unter zehn Prozent liegen.
- Die Bachelor-Master-Systematik spielt dort im Regelfall keine Rolle.

Die meisten Studierenden machen an diesen Hochschulen nur einen Bachelorabschluss, starten im An-

schluss direkt in den Beruf und finden dort zu 100 Prozent eine Anschlussaufgabe. Auch die Unternehmen berichten, dass diese Absolventen passgenauer ausgebildet seien als die Berufseinsteiger klassischer Hochschulen.

Wir erleben also eine Ausdifferenzierung unseres Hochschulsystems, die sich in Zukunft noch weiter fortsetzen wird. Statt der quantitativen sollten wir daher eher eine qualitative Debatte führen. Wir brauchen auf der einen Seite bei der beruflichen Qualifikation einen hohen Anteil an akademischem Wissen, beispielsweise in Pflege- und Erziehungsberufen. Auf der anderen Seite benötigt die akademische Ausbildung auch mehr praxisnahe Elemente, die auf den Beruf vorbereiten. Hier entstehen freie Räume, die gefüllt werden können. Diese "Füller" sind sozusagen dann die dualen Ausbilder und private Hochschulen.

A. Deutschland Abbrecherland?

Es mehren sich in den Medien die Stimmen, die vom "Abbrecherland Deutschland" sprechen. Die Abbrecherquote, hierzulande liegt sie im Schnitt bei 34 Prozent, ist ein sehr diffuses Thema, da die Gründe für einen Hochschulabschluss meist nicht bekannt sind. Gleichwohl gibt es in den einzelnen Bereichen Hinweise darauf, was die Ursachen sind. Nur ein Beispiel: In den technischen Fächern brechen mehr als 50 Prozent der Studierenden mit Migrationshintergrund ihr Studium ab. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich. Eine der wichtigsten ist jedoch, dass diesen jungen Menschen die Orientierung fehlt, sich im Hochschulsystem zurechtzufinden. In ihrem Elternhaus fehlt es oft an Unterstützung, insbesondere wenn sie die ersten sind, die in ihrer Familie studieren. Sie stehen daher vor der großen Frage, wie sie sich für einen der rund 16.000 Studiengänge in Deutschland entscheiden sollen.

Viele Hochschulen haben sich intensiv mit dieser Problematik beschäftigt und erste Konzepte entwickelt, die bereits in die richtige Richtung gehen, beispielsweise das "Studium Generale". Ich verstehe "Studium Generale" dabei als eine Art "Berufsfeldorientierung". Die jungen Menschen entscheiden sich dann nicht mehr für einen Studiengang, sondern zunächst nur für eine Fachrichtung, beispielsweise Technik. Hier folgt eine Orientierungsphase: Wo liegen meine Schwächen? Was sind meine Stärken und welche beruflichen Möglichkeiten und Entwicklungsperspektive bietet mir das Studium? Das bietet den Hochschulen eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten, mit dem Phänomen "Studienabbrecher" umzugehen. Der Leistungsdruck sollte nicht zu groß werden, aber jeder einzelne Studierende sollte seine Chancen erkennen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang die Rolle des Lehrpersonals. Je differenzierter die Studentenschaft wird, umso individueller müssen die Hochschulen reagieren, indem sie konkrete Hilfestellungen bei unterschiedlich fehlenden Vorkenntnissen anbieten. Das ist vor allem deswegen nötig, weil neben den klassischen Abiturienten mittlerweile auch viele Menschen mit anderen Vorkenntnissen und Qualifikationen an die Hochschulen strömen. Dazu brauchen die Hochschulen neue Instrumente und Methoden und im Wesentlichen qualifiziertes Personal. Als Fazit kann man festhalten: Wir dürfen das Abbrecherproblem nicht auf die Schulen verlagern, sondern müssen die Hochschulen motivieren und in die Lage versetzen, mit diesem Phänomen aktiver umzugehen anstatt es einfach hinzunehmen.

B. Internationale Mobilität

Betrachten wir unsere Hochschulen unter internationalen Gesichtspunkten, gibt es zurzeit eine große Debatte: die Digitalisierung von Bildungsangeboten. Das lebenslange Lernen wird im Wesentlichen von Unternehmen organisiert, die zunehmend auf digitale Angebote setzen und rund 20 Milliarden im Jahr für Weiterbildung ausgeben. Davon landen lediglich zwei Prozent bei deutschen Hochschulen. Sie nehmen an dem Prozess des lebenslangen Lernens also so gut wie nicht teil.

Insbesondere unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens wird das Thema Digitalisierung in Zukunft verstärkt im Fokus der hochschulpolitischen Debatten stehen. Im Moment vernachlässigen die Deutschen das Thema jedoch oftmals. Im Ausland ist das anders: Andere Finanzierungssysteme und Zulassungsvoraussetzungen zwingen die Hochschulen dazu, sich mit dem Onlinestudium verstärkt auseinanderzusetzen. Ein Blick in die USA oder nach Indien zeigt, dass hier ein Fernstudium begleitend zum Beruf für viele Hochschulen eine willkommene zusätzliche Finanzierungsquelle ist.

In Deutschland werden sich die Hochschulen dieser Herausforderung auch bald stellen müssen – insbesondere wenn man den Bologna-Prozess konsequent weiterdenkt. So war es seit jeher das Ziel der Bologna-Reformen, Studierenden mehr Internationalität zu ermöglichen und ihre Studienleistungen an anderen Universitäten in Europa anzuerkennen. So ist es nicht ausgeschlossen, dass Studierende in Zukunft Credit Points durch ein Online-Fernstudium in Harvard oder anderen ausländischen Hochschulen erwerben. Spätestens dann müssen sich deutsche Universitäten die Frage stellen, wie und ob sie solche Studienleistungen anerkennen wollen.

Zusammenfassend sehe ich zwei große Herausforderungen auf die Hochschulen zukommen, die die Ausdifferenzierung des Hochschulsystems weiter vorantreiben. Auf der einen Seite sind da die Hochschulen, die durch ihre Exzellenz in Forschung und Lehre international wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite gibt es Hochschulen, die flächendeckend junge Akademiker in unterschiedlichen Qualifikationen sehr berufsnah ausbilden. Es gilt nun, die klassische Hochschulausbildung mit exzellenten Ausbildungsgängen und die erprobte Verzahnung mit dem Beschäftigungssystem, beispielsweise durch duale Studiengänge an den Fachhochschulen, im internationalen Wettbewerb nicht entwerten zu lassen. Ein Online-Fernstudium bietet hier das Potenzial für eine stärkere Fokussierung auf Internationalität. So könnten – ähnlich wie in den USA – zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Kooperation von Bund und Ländern mit Blick auf die Internationalisierung und Finanzausstattung unserer Hochschulen

Der innere Zusammenhang von Internationalisierung und Finanzausstattung liegt nahe:

- Weil nämlich die Finanzausstattung der Hochschulen seit Jahren Not leidet,
- weil immer mehr junge Menschen eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium aufnehmen und aufnehmen sollen.
- weil die Hochschulen unter dieser Last immer mehr in die Knie gehen,
- weil unsere Hochschulen gleichzeitig international sichtbarer werden sollen,
- weil außerdem wissenschaftliche Exzellenz zusätzliches Geld kostet.
- weil das alles so ist und weil viele Länder nicht mehr wissen, wie sie das schultern sollen,

soll der Bund mithelfen und Geld geben. Und wir wissen ja seit dem 1.1.2015, dass er sich durchaus als wissenschaftspolitischer Gestalter in der Verantwortung sieht und sich entsprechend an der Hochschulfinanzierung beteiligt. Entgegenstehende gesetzliche Hürden wurden beseitigt, nachdem sie wenige Jahre vorher im Zuge der Entflechtung der Bund-Länder-Kompetenzen gerade erst erhöht worden waren.

Und überhaupt fallen mir in unserem Zusammenhang



Dr. phil. Walter Bauer-Wabnegg ist Univ.-Professor für Multimediales Erzählen an der Bauhaus-Universität Weimar und seit 2014 Präsident der Universität Erfurt.

einige kritische Erinnerungen ein und ich wage die etwas despektierliche Frage danach, ob wir wirklich immer wissen, was wir so tun und treiben. Denn das Hin und Her um das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern darf durchaus zu denken geben. Kaum durfte der Bund sich seinerzeit nicht mehr in die Kultusangelegenheiten der Länder einmischen, wurde rasch im Zuge eines eilig gestrickten Konjunkturprogramms die energetische und möglichst auch sonstige Sanierung von maroden Schulgebäuden mit Bundesmitteln gefördert. Einerseits stiegen Bund und Länder aus der gemeinsamen Hochschulbaufinanzierung aus, andererseits starteten sie eine Exzellenzinitiative, die mit Bundesgeldern die internationale Anschlussfähigkeit deutscher Universitäten sichern sollte. Einerseits bestanden die Länder auf der Autonomie ihrer Wissenschaftspolitik, andererseits forderten sie zumindest zum Teil die dauerhaft institutionelle Förderung ausgesuchter Spitzenuniversitäten aus dem Bundeshaushalt und organisierten sie gemeinsam den Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern. So geht das mehr oder minder richtungslos, aber munter seit Jahr und Tag hin und her: Kooperationsverbot, Exzellenzinitiative, Hochschulpakt 2020, Aufhebung des Hochschulbaufördergesetzes, erneute Kooperation und so weiter.

Wenn das alles unseren Hochschulen letztlich Nutzen bringt, soll's uns ja recht sein. Aber mein Blick in die Vergangenheit und in der Folge daraus in die Gegenwart bleibt kritisch. Erinnern wir uns nur an die Gesamtentwicklung der letzten Jahrzehnte. Es war einmal ein wunderbarer neuer Hochschultyp: die Fachhochschule. Mit Praxisbezug und deutlicher Berufsnähe brachte sie alle Voraussetzungen mit, dem steigenden Bedarf an Studienplätzen und dem Studierwunsch Vieler zu entsprechen. Dennoch blieb die Universität trotz aller Überbuchung der Goldstandard der Politik und avancierten die Fachhochschulen mit ihren oft sehr guten Betreuungsverhältnissen für eine Reihe von Jahren zum Geheimtipp. Heute stehen bundesweit zwar 220 Fachhochschulen den 121 Universitäten gegenüber, aber rund 1,73 Millionen junger Menschen studieren an Universitäten und circa 930.000 an Fachhochschulen, die sich mit ihrer Forderung nach dem Promotionsrecht und der zunehmenden Preisgabe von Praxissemestern ohnehin zunehmend als Universität neuen Typs verstehen, zunächst noch als Hochschulen angewandter Wissenschaft.

A. Exzellenzinitiative: eine Art Kastenbildung in der deutschen Hochschullandschaft?

Weil aber immer mehr junge Leute den Weg ins Hochschulstudium wählen und die Zahl der Studierenden seit Jahren stärker wächst als die Ausstattung der Universitäten und Hochschulen, weil zugleich der Exzellenz- und damit der Differenzierungsdruck unter den Universitäten zunimmt, gerät das Gesamtsystem immer mehr ins Ungleichgewicht. Schon längst führt der erhöhte Wettbewerb rund um die Drittmitteltöpfe, etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zu verringerten Förderquoten und geringeren Förderchancen. Wenn aber die Länder von ihren Hochschulen zunehmend erwarten, dass diese ihre mangelhafte Grundausstattung mit Drittmitteln aufbessern, derlei Drittmittel unter dem Bewerberdruck aber relativ abnehmen und die höheren Lasten der Hochschulen weder kompensieren können noch sollen, entsteht letztlich eine spürbare Schieflage. Der Hochschulpakt 2020 war eine der folgerichtigen Konsequenzen. Eine weitere logische, aber nicht unbedingt intendierte Konsequenz ist die Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft über das Exzellenzraster. Wer nämlich darin nicht besteht, ist eigentlich selber schuld, denn Exzellenz fußt ja nachgerade auf dem Ausnahme- und damit Ausleseprinzip. Führt demnächst die Neuauflage der Exzellenzinitiative endgültig zu einer Art Kastenbildung in der deutschen Hochschullandschaft? Die universitären Edelclub- und Gegenclub-Bildungen der letzten Jahre lassen hier nichts Gutes ahnen. Wollen wir das?

B. Bolognareform auf dem Prüfstand

Wobei ich über die Entwicklung der Bologna-Reform, die bislang leider mehr Verschulung und Über-

standardisierung als internationale Mobilität gebracht hat, noch gar nicht gesprochen habe. Was als Reformidee zur Verkürzung von Studienzeiten und als Vorhaben für mehr Durchsichtigkeit und Planbarkeit der Studienwege begann, stellt sich derzeit durchaus als überregulierte reformbedürftige Reform dar. Auch hier darf nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Gehen wir also wirklich einen zielführenden Weg? Ist eine weitere Ausdifferenzierung unserer Hochschullandschaft unabwendbar und tatsächlich ein sinnvoller Schritt? Deuten wir das zweifellos hochaktuelle Anliegen zunehmender Internationalisierung auf richtige Art und Weise? Stärkt die bisherige Exzellenzinitiative nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Universitäten? Reicht dafür das Geld? Unterstützt der Bolognaprozess in seiner jetzigen Form unsere Bildungsbemühungen? Setzen wir uns hierfür die angemessenen Ziele und Kriterien? Und sind die finanziellen Fragen wirklich alles? Kann also der Bund die offenen Wunden heilen?

Erlauben Sie mir hierzu fünf kritisch-konstruktive Thesen und Vorschläge und allem voran eine These 0. Bei aller Kritik an mancher Entwicklung halte ich nämlich das deutsche Hochschulsystem nach wie vor für ein ziemlich leistungsstarkes und international wettbewerbsfähiges System. Dennoch empfehle ich da oder dort ein systemisches Umdenken und eine Neuausrichtung unseres Handelns.

C. Thesen zur Neuausrichtung des Hochschulsystems

I) These 0: Der Bund bleibt im Boot

Allem voran steht die Basisthese 0, sozusagen als Fundament. Die jetzige und künftige Entwicklung braucht auch weiterhin das Zusammenwirken von Bund und Ländern. Denn entweder wir schrauben unsere Leistungen drastisch zurück – was keiner ernsthaft anstrebt – oder der Bund beteiligt sich auch in Zukunft an der Finanzierung von Bildung und Wissenschaft. Insbesondere die ungleiche Länder-

ausstattung und die Zukunft des Länderfinanzausgleichs wird dabei noch zu mancher harten politischen Auseinandersetzung führen, aber ohne zusätzliche Bundesmittel können wir das jetzige Niveau unserer Hochschulen und Universitäten weder ausbauen noch halten. Selbst wenn irgendwann ab 2021 die Zahl unserer Landeskinderstudierenden nachlässt, brauchen wir angesichts der demographischen Entwicklung umso mehr internationalen Zustrom. Dem Hochschulpakt 2020 wird ein Zukunftspakt 2030 folgen müssen, die Exzellenzinitiative wird sich in neuer Form verlängern und zum Teil sogar in eine dauerhaft-institutionelle Mitfinanzierung einiger weniger Universitäten wandeln, die Förderung baulicher Infrastruktur wird ebenfalls wieder gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe werden. Wie sonst sollen wir die vor uns liegenden großen Aufgaben und Ausgaben bewältigen? Und die Frage nach den staatlichen Einnahmen wird die politische Debatte dauerhaft begleiten. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auch inhaltlich verständigen und dabei die eine oder andere Schubumkehr riskieren.

II) These 1: Uniformität und Überstandardisierungen verengen den Blick und verschließen Chancen.

Im Hochschulwesen wird ein Standard oft durch einen nächsten ersetzt. Zum Beispiel wurden in mühevoller Kleinarbeit zwar einheitliche Rahmenprüfungsordnungen durch eine Gemeinsame Kommission aus HRK und KMK abgeschafft, an deren Stelle traten aber zügig vereinheitlichende Strukturvorgaben im Rahmen des Bolognaprozesses. Bürokratische Auslegungen und Einengungen von Akkreditierung und Qualitätsmanagement engen die Vielfalt von Reformchancen aber unnötig ein und schaffen so ein neues Zwangskorsett. Entsprechend gerinnt auch unser Verständnis von Internationalisierung und Exzellenz allzu leicht in Auditierungsstandards, die oft uniforme und einseitige Züge annehmen. Weil eingespielte Verfahrenswege zur Selbstwiederholung verleiten, reproduzieren die Protagonisten dieser Verfahren zunehmend exklusive Muster, die in der Folge den Blick zunehmend verengen. Davon abweichende Muster bleiben als Chance unerkannt. Meine eigenen Erfahrungen etwa im Akkreditierungsrat oder in diversen Akkreditierungsverfahren haben mir hier eine deutlich kritische Sichtweise eröffnet. Auch in anderen Feldern, etwa in der Frage von Akademisierungsquoten finden sich derlei Überstandardisierungen. Wer etwa in Deutschland nach amerikanischen oder ähnlich hohen Akademisierungsquoten ruft, verkennt die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems mit seiner hervorragenden dualen Berufsausbildung, auf die eine vor allem mittelständisch geprägte Wirtschaft auch dringend angewiesen ist. Hier existiert schlicht kein weltweit richtiger Standard, der überall passen würde.

III) These 2: Im Gegenentwurf dazu eröffnen Diversität und Profilvielfalt unerwartete Chancenpotentiale.

Während etwa eine eindimensionale Auslegung der Exzellenzinitiative eher selektiv auf einen kleinen Kreis dauerhaft institutionell geförderter Top-Universitäten fokussiert, könnte sich über eine solche Förderlinie hinaus der Blick auch auf die vorhandene Profilvielfalt deutscher Universitäten weiten und entsprechend nach erneuernden Beispielen auch kleinerer Profil-Universitäten suchen. Hier ließe sich durchaus mit vergleichsweise geringen Fördersummen Innovation im Ineinander von Forschung, Lehre und Erneuerungsfähigkeit voranbringen. Während also uniforme Maßstäbe auf Selbstähnlichkeiten rekurrieren, nähme der Mut zu Diversität Erneuerungs- und Exzellenzpotentiale in sehr unterschiedlichen Feldern wahr und zöge aus dieser Vielfalt unerwarteten Gewinn. Die aktuellen Statistiken des DAAD belegen hier übrigens eindrucksvoll, dass gerade die kleineren Universitäten beeindruckende Internationalisierungserfolge verzeichnen können und bei verschiedenen Vergleichszahlen sogar vorne liegen, etwa bei der Quote ausreisender Erasmus-Dozenten. Die positive Bestätigung solcher Profilvielfalt könnte in der Folge auch den Bolognaprozess entbürokratisieren und für das Wagnis des Ausprobierens öffnen. In diese Kategorie der Diversität fällt auch die Forderung nach mehr Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen, etwa bei den Zugangswegen zum Studium oder zwischen Hochschule und freier Wirtschaft.

IV) These 3: Interkulturalität ist mehr als Internationalisierung.

Die Frage nach gelingender Internationalisierung öffnet einmal mehr den Blick für die Chancen der Diversität. Denn Internationalisierung bleibt ohne die Aspekte der Interkulturalität heutzutage auf halber Strecke stehen. Interkulturalität begrenzt sich nicht auf Bildungsausländerquoten und das Zählen von "incoming" und "outgoing students", sondern fragt vielmehr nach kulturellen Unterschieden, die wirksam unterscheiden. Insofern bedeutet zum Beispiel die Internationalisierung des Lehramtsstudiums die Vorbereitung auf eine Berufswirklichkeit, in der unterschiedliche Welten im Klassenzimmer Platz nehmen. Das gilt entsprechend für viele andere Bereiche. Dazu zählt aber auch das Anerkennen der eigenen Besonderheiten, in unserem Fall etwa die Bildungswirklichkeit einer akademischen und beruflichen Ausbildungswelt, die sich so im angelsächsischen Raum nicht wiederfindet. Das deutsche Bildungssystem verfügt hier über eine Qualität und Besonderheit, die durch zu hohe Akademisierungsquoten zunichte gemacht werden könnte. Insofern liefert hier ein direkter Vergleich mit Akademisierungsquoten in nicht vergleichbaren Ländern keinen Erkenntnisgewinn und sollte entsprechend nicht Handlungsziele untersetzen. Genau solche kurzschlüssigen Betrachtungen finden aber im Rahmen eines standardisierten Internationalisierungsverständnisses statt. Auch hier empfiehlt sich also der Mut zu Diversität und zur Wahrnehmung interkultureller Unterschiedlichkeit.

V) These 4: "Bologna" entbürokratisieren!

Nach den bisherigen drei Thesen dürfte deutlich sein, dass ich ebenfalls sehr für mehr Offenheit und eine Entkrampfung des aus meiner Sicht festgefahrenen Bolognaprozesses werbe. Eigentlich wollte die Politik zu Beginn des Reformprozesses nie ein solches Ausmaß an struktureller Gleichheit. Es ging darum, Studienzeiten zu verkürzen, um jüngere Absolventen zu bekommen und das Studium für Studierende transparenter und erfolgreich studierbar zu gestalten.

Überdies sollte die internationale Mobilität erhöht und mehr Gestaltungsspielraum zwischen der Bachelor- und Masterphase geschaffen werden. Manches davon ist gelungen, manches nicht. Vor allem aber hat eine gewisse Verschulung und zu hohe zeitlichinhaltliche Verdichtung des Bachelorstudiums stattgefunden. Und die Absolventen sind inzwischen vielleicht sogar zu jung, frei nach Helmut Qualtingers Parodie: "Ich weiß nicht, wo ich hin will, dafür bin ich früher dort." Das Studium muss aber auch Möglichkeiten bieten, über den Tellerrand hinauszuschauen. Wenn wir von den jungen Leuten erwarten, dass sie Zukunft gestalten und die vielfältigen Probleme bewältigen, sollten wir ihnen auch Bildungschancen mitgeben, die Kreativität und die Fähigkeit zur Problembewältigung freisetzen. Das braucht Zeit und Vertrauen. Warum also wagen wir nicht mehr Gelassenheit in diesen Dingen und verlassen die eingefahrenen Bahnen. Wir sollten mutig die Reform reformieren. Dazu gehört auch, dass wir internationale Erfahrungen und mit ihnen die Fremdsprachenkompetenz erhöhen. Ich plädiere insofern für ein zusätzliches freiwilliges Auslandssemester im Bachelorstudium, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird und zugleich BAföG-fähig ist. Das wäre ein interessanter Reformschritt!

VI) These 5: Nachwuchs, Nachwuchs, Nachwuchs!

Und abschließend möchte ich daran erinnern, dass wir hierzulande in den vergangenen Jahren nicht sorgsam genug mit unseren wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchskräften umgegangen sind. Zum Teil haben sich unverzeihliche Umgangsweisen hinsichtlich der Ausgestaltung und Befristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse eingeschlichen. Und auch im Bereich sicherer Karrierewege für Nachwuchsforscher im Sinne von Career- und Tenure-Tracks besteht mancher Aufholbedarf. Insofern möchte ich abschließend drei Empfehlungen für eine gedeihliche Zukunft unseres Hochschulwesens geben:

Erstens: Nachwuchs!Zweitens: Nachwuchs!

Und drittens, Sie ahnen es: Nachwuchs!

Wissenschaft als Beruf: zur Zukunft des "wissenschaftlichen Nachwuchses"

A. Befund und Ausgangslage

Nach einem Jahrzehnt des Argumentierens, Wehklagens und viel individueller Verzweiflung, nach einem Jahrzehnt, das den Begriff "Akademisches Prekariat" als Spiegel der Wirklichkeit hervorgebracht hat, ist das Dauerthema "Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses" endlich dahin gelangt, wo es hingehört: an die Spitze der hochschulpolitischen Themen.

Es lohnt sich, nach den Ursachen dieser positiven Entwicklung zu forschen. Es ist fast ein Jahrhundert vergangen, seitdem Max Weber im Steinicke-Saal der Universität München seine bis heute lesenswerten und – was vielleicht noch bemerkenswerter ist – bis heute unverändert aktuellen Überlegungen zu "Wissenschaft als Beruf" der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Mit Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs zog Weber den Vergleich zum "Hazard". Die in diesem Wort mitschwingenden Konnotationen der Unsicherheit, des Risikos und des Abenteuertums kennzeichnen bis heute die Karrieren des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wer sich einst und heute nach der Promotion dafür entscheidet. Wissenschaft zum Beruf zu machen, begibt sich auf eine unsichere Passage mit ungewissem Ausgang. Das kann man an einigen Kernzahlen des akademischen Arbeitsmarktes belegen:

- Der "Arbeitsmarkt Universität" verfügt in Deutschland zurzeit über ca. 24.500 Stellen mit der Amtsbezeichnung "Universitätsprofessur" (mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaft sind es 45.000 Professuren).
- Die Berufungsrate von Universitätsprofessuren liegt pro Jahr zwischen 1.200 und maximal 1.400 über alle Fächer hinweg. Das entspricht einer Erneuerungsquote von ca. 5 Prozent.
- Auf diese 1.200 bis 1.400 pro Jahr frei werdenden Stellen bewirbt sich eine Heerschar von über

Jahre hinweg Qualifizierten aus dem Inland und zunehmend – im Zeichen einer globalisierten Wissenschaft – aus dem Ausland. Exakte Zahlen dazu sind schwierig zu ermitteln. Ein Wissenschaftssystem, das auf möglichst autonome Hochschulen und eine föderale Struktur setzt, steht in einem natürlichen Widerstreit zu belastbaren Zahlen. Mit diesem Vorbehalt wird man gleichwohl von der annähernden Richtigkeit folgender Zahlen ausgehen können:

- Jedes Jahr habilitieren sich ca. 1.600 promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, davon fast die Hälfte in der Medizin. Fast alle Habilitanden unterziehen sich dieser vier bis sechs Jahre dauernden Qualifikationsphase mit dem Wunschziel, auf eine Universitätsprofessur berufen zu werden. Das Ergebnis ist gleichwohl ernüchternd: Nur jeder dritte Habilitierte erreicht dieses Berufsziel.
- In Deutschland gibt es zurzeit ca. 1.600 Juniorprofessuren. Die Juniorprofessur hat eine Laufzeit von sechs Jahren, so dass etwa 250 Juniorprofessoren in jedem Jahr auf den Markt strömen, um sich um Professuren zu bewerben.
- Ähnliches gilt für die geschätzt ca. 700 Nachwuchsgruppenleiter, die überwiegend aus Mitteln der institutionellen Forschungsförderung, also durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die VolkswagenStiftung, die Helmholtz-Gemeinschaft und andere finanziert werden.
- Hinzu kommen inzwischen 162.000 wissenschaftliche Mitarbeiter, wobei ein kleiner Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiter unter den genannten Kategorien "Nachwuchsgruppenleiter" und "Habilitierte" schon enthalten sind. In einer Dekade hat die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter einen fünfzigprozentigen Zuwachs erfahren. Zusammen mit dem Faktum, dass neun von zehn wissenschaftliche Mitarbeiterstellen befristet sind, so hat sich der immense Aufwuchs von wissenschaftlichen Mit-

arbeitern als Brandbeschleuniger für die ohnehin schon brenzlige Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgewirkt. Das Paket der Pakte, insbesondere die Exzellenzinitiative, hat aufgrund ihres befristeten Mittelzuflusses dazu geführt, dass ihn die Universitäten nicht in Dauerstellen, sondern in befristete Qualifizierungsstellen umgemünzt haben. Die Zahl der Universitätsprofessuren hat sich in derselben Dekade kaum nach oben bewegt (2003: 21.129; 2013: 22.463). Der ohnehin schon vorhandene Flaschenhalseffekt hat sich damit noch einmal verschärft. Immer mehr Qualifizierte drängeln sich um die wenigen freiwerdenden Universitätsprofessuren. Das Ausweichen auf akademische Arbeitsmärkte anderer Länder und die damit verbundene, fälschlicherweise frühzeitig als beendet erklärte Diskussion um den sogenannten Brain-Drain ist eine Folge dieser Entwicklung.

- Um das jährliche Bewerberfeld um frei werdende Professuren zu vervollständigen: Es kommen in nicht quantifizierbarem Umfang, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften, Bewerber aus Wirtschaft und Industrie ebenso hinzu wie Bewerber aus dem Ausland (derzeitige Quote von ausländischen W2- und W3-Universitätsprofessoren: ca. 10 Prozent).
- Letztlich die wahrscheinlich größte Gruppe von Bewerbern: Überhänge aus den Vorjahren. Ein Großteil der Bewerber findet nach der Qualifizierungsphase keine unmittelbare Anschlussbeschäftigung und hält sich im System durch eingeworbene Drittmittel, Lehraufträge oder Professurvertretungen.
- Das durchschnittliche Erstberufungsalter auf eine Universitätsprofessur liegt weiterhin leider stabil jenseits des 42. Lebensjahres. Es dürfte keine Berufsgruppe geben, die später ihr Berufsziel erreicht als die der Universitätsprofessoren. Das führt zu der grotesken Situation, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die fast 2/3 ihres Lebens und Berufslebens hinter sich haben, in Deutschland ohne Scham dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugerechnet werden.

Wer die Eckzahlen dieses hochselektiven und höchst

wettbewerblichen Marktes betrachtet, wird nicht verwundert sein, dass die durchschnittliche Zahl der Bewerbungen um eine Universitätsprofessur bei etwa 45 liegt. Allerdings bedarf diese Zahl einer Kommentierung. Zum einen gilt es zu bedenken, dass die Voraussetzungen für eine Universitätsprofessur beamten- und hochschulrechtlich sehr hoch sind. Unter diesen Bewerbern gibt es häufig niemanden, der schon aus formalen oder materiellen Qualifikationsgründen nicht zum Zuge kommen kann, wie dies bei anderen Einstellungsprozessen außerhalb der Universität an der Tagesordnung ist. Zum anderen darf man nicht vergessen, dass unter den geschilderten Marktbedingungen die nächste freiwerdende Stelle, je nach Größe des einzelnen Faches, mehrere Jahre entfernt sein kann. Auch insofern gelten für den akademischen Arbeitsmarkt im engeren Sinne besondere Bedingungen.

Das Verhältnis "Bewerbung pro ausgeschriebene Stelle" gibt Anlass, auf ein Grundparadoxon hinzuweisen: Das Interesse der Gesamtheit ist nicht identisch mit den Interessen ihrer Teile. Für das System Wissenschaft, das verfassungsrechtlich zur Bestenauslese verpflichtet ist und aus sich selbst nach Exzellenz strebt, ist die Auswahl unter möglichst vielen vergleichbar Qualifizierten ein Vorteil. Diese systemischen Interessen konfligieren nicht nur mit den in einem freiheitlichen System zu vernachlässigenden staatlichen Interessen. Fehlallokationen zu vermeiden - alle Qualifizierten sind letztlich mit Steuermitteln ausgebildet worden -, sondern mit den individuellen Interessen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies sind weniger soziale Interessen. Vielmehr gilt in einem wettbewerblichen System die Sorge der Attraktivität des Berufes. Dabei scheint es ohne weiteres communis opinio zu sein, dass die Besten, wie immer dieses Prädikat zu definieren ist, als Multiplikatoren und Hoffnungsträger der Zukunft für die Universitäten gewonnen werden sollten. Diese tendenziell und immanent stets auseinandertreibenden Interessen scheinen aus der Balance geraten zu sein. Deshalb geht es darum, die Gewichte neu zu justieren und die Attraktivität von "Wissenschaft als Beruf" zu erhöhen, ohne allerdings die systemischen Interessen aus dem Auge zu verlieren. Ein Wissenschaftssystem, das allen Post-Docs, unabhängig von ihrer wissenschaftlichen Leistung, ihrer Qualifikation, ihrer Evaluation und ihrer damit erworbenen fachlichen Reputation eine lebenslange Beschäftigung in der Institution Universität verspricht und gewährleistet, ist weder leistungsfähig noch wünschenswert. Wieder einmal gilt: Die Dosis macht das Gift.

Ausgangslage und Befund wären unvollständig ohne einen Hinweis auf die veränderten Rahmenbedingungen von Wissenschaft. Alle Kerndaten weisen darauf hin, dass die Politik, zumindest in Deutschland und zumindest in den letzten beiden Dekaden wirtschaftlicher Prosperität, verstanden hat, welche Gewinne mit der Umwidmung von Mitteln in die Wissenschaft für Deutschland im Wettstreit der Nationen verbunden ist. Der Etat des Bundesministerium für Bildung und Forschung hat sich in einer Dekade verdoppelt (von 7 Milliarden auf 15,3 Milliarden). Vergleichbares gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, deren Etat von 1,4 Milliarden auf 3 Milliarden gestiegen ist. Wissenschaft boomt. Wissenschaft ist eine Wachstumsbranche. Aber wem kommt das Wachstum zu Gute? Für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist jedenfalls bislang nicht viel mehr zu sehen als Licht am Ende des Tunnels. Welcher Art ist dieses Licht?

B. Remeduren

Die politischen Mittel, die geeignet sein könnten, die Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltig zu verbessern, lassen sich nach Maßgabe ihrer Bedeutung und Wichtigkeit in vier Handlungsfelder unterscheiden: Die Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die Exzellenzinitiative, ein Bund-Länder-Programm zur Finanzierung von Tenure-Track-Stellen und die Änderung der Personalstruktur im Mittelbau und damit eine Modifikation der Wege zur Professur.

I) Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Nach einer Verständigung über Eckpunkte hat die große Koalition am 4. September 2015 einen Geset-

zesentwurf vorlegt, der sinnvolle Änderungen am Befristungsregime des wissenschaftlichen Personals vornimmt. In der Tat erscheint es sinnvoll, Befristungen für eine Qualifikationsmaßnahme (Promotion, Habilitation) so zu bemessen, dass innerhalb dieser Zeit die Qualifikation auch erreicht und abgeschlossen werden kann. Genauso richtig erscheint es, dass wissenschaftliches Personal, das aus Drittmitteln finanziert wird, grundsätzlich eine Befristungsdauer erhält, die der des Drittmittelzuflusses entspricht. Viel zu häufig werden in der Wissenschaft Verträge kurzzeitig befristet, so dass die Betroffenen sich schon unmittelbar nach Arbeitsantritt darum bemühen müssen, eine Anschlussfinanzierung zu suchen, was eine wissenschaftliche Tätigkeit eher lähmt als beflügelt. Dem Arbeitsgericht in Gießen lag vor kurzem der Fall eines Wissenschaftlers vor, der nach nicht weniger als 16 Befristungen auf Entfristung klagte.

Auf der anderen Seite ist der unstete Mittelzufluss an die Universitäten ein wesentlicher Grund für die derzeitige Befristungspraxis. Auch deshalb ist es nicht unproblematisch, nunmehr das nicht-wissenschaftliche, aus Drittmitteln finanzierte Personal aus dem Geltungsbereich des WissZeitVG heraus zu nehmen und es dem allgemeinen Arbeitsrecht zuzuweisen. Insgesamt ist es aber richtig, dass die Grundstruktur des WissZeitVG, die insbesondere dem Umstand Rechnung trägt, dass Qualifizierung und Befristung zwei Seiten derselben Medaille sind, mit gutem Grund erhalten geblieben ist. Die jetzt zu erwartenden Änderungen haben aber im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verbesserung der Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses nur flankierende, eher sogar nur marginale Bedeutung. Gemessen an der Grundfrage, die sich alle Nachwuchswissenschaftler stellen, nämlich ob sie ihr Berufsziel einer Universitätsprofessur erreichen können, verspricht eine Verbesserung der Befristungsdauer nur einen kleinen Fortschritt. Das werden nicht alle im Bundestag vertretenen Parteien so einstufen, weil es bei dieser Gesetzesnovelle auch darum geht, die Bemühungen gewerkschaftlicher Arbeit um Kodizes guter wissenschaftlicher Arbeit gebührend zu würdigen.



Dr. iur. Michael Hartmer ist Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbands (DHV) und Lehrbeauftragter für Bildungsrecht an der Universität zu Köln.

II) Die Exzellenzinitiative

Wenn es überhaupt ein Thema gibt, das in diesem Jahr der Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses den Rang um das Top-Thema in der Wissenschaftspolitik streitig machen könnte, dann die Zukunft der Exzellenzinitiative. Im Kontext einer Verbesserung der Zukunftschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses ist diese Diskussion nur insofern interessant, als darum gerungen wird, ob es sinnvoll ist, eine Veränderung der Spielregeln der Exzellenzinitiative mit Erfolgen in der Nachwuchsförderung noch mehr als bisher zu verbinden. Der Erfolg der ersten Förderlinie der Exzellenzinitiative, die Graduiertenausbildung, legt nahe, auch für die Zeit zwischen Post-Doc-Phase und Universitätsprofessur Förderinstrumente und zusätzliche Anreize zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite ist es strukturpolitisch verwegen, im Rahmen einer Exzellenzinitiative, die wissenschaftliche Leistung prämieren soll, zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen, die eigentlich Gegenstand der Grundausstattungspolitik der Länder sein sollten. Letztlich dürfte der Ausgang dieser Debatte dort zu finden sein, wo die Ingerenz des angekündigten Bund-Länder-Tenure-Programms zu wirken beginnt. Vieles spricht für eine klare inhaltliche Trennung zwischen beiden Programmen.

III) Verbesserung der Stellensituation

In den vergangenen Jahren haben sich die quantitativen Vorschläge, ein Auslassventil für die immer größer werdende Zahl des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses mittels zusätzlicher Professorenstellen zu schaffen, fast gegenseitig überboten. Die Hochschulrektorenkonferenz hat 2013 gefordert, nichtkapazitätswirksame zusätzliche 3.000 Bundesprofessorenstellen zu finanzieren. Der Wissenschaftsrat hat in seinem Papier aus dem Jahre 2014 einen Aufwuchs von 7.500 Universitätsprofessuren bis zum Jahre 2025 vorgeschlagen. Diese Forderungen belegen zum einen die fortdauernde Unterfinanzierung des Systems. Zum anderen sind sie auch insofern inhaltlich gut begründbar, als über alle Fächer hinweg ausreichend hochqualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs zur Verfügung steht, um die geforderten Professuren adäquat zu besetzen. Erinnert werden muss in diesem Zusammenhang an die bestenfalls mittelmäßige, in einigen Fächern desaströse Situation der wissenschaftlichen Lehre. Bundesweit hat sich das zahlenmäßige Verhältnis von Universitätsprofessur pro Studierende seit 2004 von 1:59 auf 1:66 verschlechtert. An den amerikanischen Elitehochschulen, die nur allzu gerne als Referenz herangezogen werden, sind die Verhältnisse 1:3 bis 1:9. Auch insofern erfährt die Forderung nach zusätzlichen Professuren eine solide Fundierung, sofern es gelänge, diese tatsächlich kapazitätsneutral zu installieren, mithin unter Ausschluss der Folge, zusätzliche Studienplätze zu schaffen.

Der Bund hat 2015 lange gezögert und – durchaus verständlicherweise und begründet – darauf hingewiesen, dass durch die Übernahme des Länder-BAföG-Anteils durch den Bund die Länder ausreichend Mittel erhalten hätten, um neue Professuren zu finanzieren. Dass ein Teil der Länder die Mittel vorzugsweise in andere Bereiche der Bildungspyramide investiert haben, wie z.B. frühkindliche Erziehung und Schule, ist zwar ärgerlich, weil es eine Umschichtung von Mitteln ist, die bislang im weitesten Sinne der Wissenschaft zustanden, aber politisch so lange legitim, wie keine bindende Ver-

einbarung zwischen Bund und Ländern über die Verwendung der freiwerdenden BAföG-Mittel getroffen wurde. Im gesamtstaatlichen Interesse und vor allem im Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses hat sich die Bundesregierung und die federführende Ministerin Wanka dann doch bereit erklärt, Substantielles für den wissenschaftlichen Nachwuchs auf den Weg zu bringen. Gestreckt auf zehn Jahre soll ein Bund-Länder-Programm im Umfang von einer Milliarde Euro im Jahr 2017 starten. Eine GWK-Arbeitsgruppe von Staatssekretären soll dazu einen Zwischenbericht im Herbst 2015 vorlegen.

Dieses Programm könnte so gestaltet sein, dass der Bund zusätzliche Junior- oder Assistenzprofessuren finanziert, die mit dem Suffix "Tenure-Track" versehen sind. Dies sind Stellen, die nach Maßgabe einer Qualifikationsprüfung (Evaluation) ohne weiteres in Universitätsprofessuren überführt werden - ein Vorgang, den man mit dem hässlichen und historisch negativ besetzten Wort "Überleitung" nicht belegen muss, wenn man die Professur, geteilt in Assistenz- und Universitätsprofessur, als Einheit begreifen will. Die Länder sollen dann für die Anschlussfinanzierung der Universitätsprofessur sorgen. Damit ist auch die Gefahr des Scheiterns dieses Sonderprogramms aufgezeigt: Nach einem solchen Modell würden die Länder erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Folgekosten des Programms in Form von zusätzlichen Universitätsprofessuren zu finanzieren. Aufgabe des Bundes in den Verhandlungen über ein Bund-Länder-Programm wird es erneut sein, den Ländern den Weg zu verstellen, mit dem Bundesgeld zusätzliche Qualifikationsprofessuren zur eigenen Entlastung fremdzu- finanzieren, ohne die Zahl der darauf aufbauenden W2- und W3-Universitätsprofessuren im gleichen Maße zu erhöhen. Insofern droht im schlechtesten Fall sogar eine Verschärfung der derzeitigen Krise, weil das Problem nur prolongiert würde. Dieses Sonderprogramm folgt der richtigen Erkenntnis, dass die Schaffung zusätzlicher Universitätsprofessuren die am schnellsten greifende Remedur ist. In einem staatlich regulierten Markt ist es relativ einfach, Verbesserungen der Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses herbeizuführen und zahlenmäßig zu belegen.

IV) Veränderung und Modernisierung der Personalstruktur

Anspruchsvoller als die Neuschaffung von Universitätsprofessuren sind Überlegungen, die Personalstrukturen in der Wissenschaft zu ändern. Es ist lohnend, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, weil Änderungen der Qualifikationsstrukturen in der Wissenschaft nachhaltiger und langfristiger wirken als Ad-hoc-Programme.

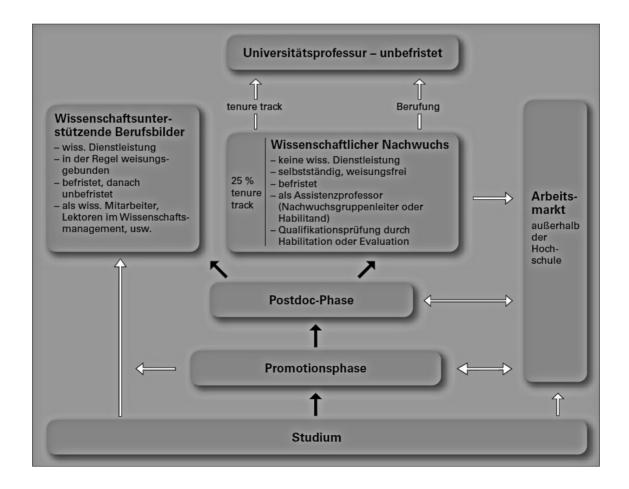
Wer sich mit Reformvorschlägen für die Qualifikationsstrukturen in der Wissenschaft beschäftigt, wird zunächst auf den Beschluss des Bundestages vom 27.06.2013 stoßen. Die damalige CDU/FDP-Koalition hat seinerzeit die Länder aufgefordert, die unsichere Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern und für die Aufgabe der Juniorprofessur zu Gunsten einer Assistenzprofessur plädiert. Die Junge Akademie hat sich stattdessen für eine schrittweise Abschaffung des Lehrstuhlsystems und für eine kostenneutrale Erhöhung der Zahl der Professuren durch Überführung von Mitarbeiterstellen in befristete Juniorprofessuren und dauerhafte Professuren ausgesprochen. Der Wissenschaftsrat, der noch 2007 vorgeschlagen hatte, mittelfristig jede fünfte Professur als sogenannte Lehrprofessur auszuweisen und mit einem Lehrdeputat von 12 Semesterwochenstunden zu belegen, hat im Juli 2014 eine umfassende Neubewertung des Problems "Wissenschaftliche Karriere" vorgenommen. Er empfiehlt, zusätzliche Tenure-Track-Professuren zu installieren, und zwar bis 2025 in einem schrittweisen Aufwuchs um insgesamt 7.500 Universitätsprofessuren, so dass bis 2025 etwa 1/5 aller Universitätsprofessuren eine Tenure-Track-Assistenz- oder Juniorprofessur vorausgehen würde.

Beeindruckender als alle Vorschläge ist das bestenfalls praeter legem eingeführte und in Vollzug befindliche Faculty Tenure Track-Modell, das die TU München seit 2012 als neues Karrieresystem etabliert hat. Das Modell kann als Lehrbeispiel dafür gelten, welche kreativen Kräfte (gewonnene oder genommene) Autonomie und Wettbewerb in einem Wissenschaftssystem freisetzen können. Das Faculty Tenure Track-

Modell der TU München sieht vor, dass herausragende Post-Docs als Assistant Professoren eingestellt werden. Die Juniorprofessur wird aufgegeben. Die Besoldung der Assistant Professur richtet sich nach W2. Nach Maßgabe erfolgreicher Evaluationen steht nach sechs Jahren der Aufstieg zum Associate Professor und danach zum Full Professor (W3) offen. Durch dieses Programm sollen die Fakultäten um insgesamt 20 Prozent vergrößert werden. Berufungen von außen bleiben damit nahezu unbeschränkt erhalten.

Neben den tradierten Wegen zur Professur (Habilitation, zumeist auf einer befristeten Mitarbeiterstelle), Qualifikation in der wirtschaftlichen Praxis (Industrieberufung), Qualifikation in einem nicht deutschen Universitätssystem (Berufung aus dem Ausland) und den neueren Qualifikationswegen wie Juniorprofessur und Nachwuchsgruppenleitung (z.B. auf einem Emmy Noether-Stipendium der DFG) fügt die eingeführte Assistant Professur einen international vergleichbaren und – durch die Zusage von Tenure – einen höchst attraktiven Qualifikationsweg hinzu.

Ob es in einem föderalen und von Autonomie der Hochschulen geprägten Wissenschaftssystem sinnvoll und förderlich ist, ein Leitmodell zu propagieren, erscheint gleichwohl zweifelhaft. Es sollte auch zukünftig vornehmliche Aufgabe der Fächer sein, die jeweils für das einzelne Fach angemessenen Qualifikationswege zu gestalten. Nicht für jede deutsche Universität wird daher das Konzept der TU München passend sein. Andererseits sollte es Aufgabe eines funktionieren Wettbewerbs sein, diesen auch auf Personalentwicklungskonzepte und Personalstrukturen auszudehnen. Nach Maßgabe dieses Vorbehaltes hat sich der Deutsche Hochschulverband (DHV), die Berufsvertretung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland, im März 2015 für die Einführung einer Assistenzprofessur nach dem Vorbild des Faculty Tenure Track-Modells der TU München ausgesprochen. Allerdings gehen die Überlegungen des DHV noch weiter. Er plädiert für eine strikte Trennung von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und Qualifikations-



stellen im sogenannten Y-Modell. Spätestens nach der Post-Doc-Phase soll eine Entscheidung fallen, ob ein junger Nachwuchswissenschaftler die Karriere als wissenschaftlicher Mitarbeiter und damit als Dienstleister oder als zukünftiger Hochschullehrernachwuchs einschlägt. Eine solche Weggabelung hat für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der nicht eine Stelle oder Förderung auf einer Oualifikationsstelle erreicht, den Vorteil, dass er frühzeitig andere Wege innerhalb, aber auch außerhalb der Universität einschlagen kann. Wichtiger ist, dass die als Hochschullehrernachwuchs ausgemachten und qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine bessere individuelle Förderung, einen konzentrierteren Qualifikationsweg und auch eine weitaus bessere Perspektive auf eine Lebenszeitprofessur erhalten. Dabei würde sich an den bisherigen Qualifikationswegen Habilitation sowie Evaluation bei Juniorprofessoren und Nachwuchsgruppenleitern nichts ändern. Allerdings wäre allen Qualifikationsstellen eine weitgehende Unabhängigkeit und Selbständigkeit gemein. Die Habilitation auf einer Mitarbeiterstelle wäre künftig nicht mehr möglich. Die personale Einkleidung wäre vielmehr die Assistenzprofessur, innerhalb derer alle Qualifikationsnachweise erbracht würden. Abgerundet würde dieses Modell durch ein Mentorensystem, mit dem verfahrensmäßig und institutionell die Verantwortung der Fakultät für ihren wissenschaftlichen Nachwuchs betont würde.

Die vorgeschlagene Differenzierung von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und Qualifikationsstellen hat zur Folge, dass nach der Post-Doc-Zeit wissenschaftliche Mitarbeiter auf zunächst befristeten, danach aber unbefristeten Stellen Dienstleistungen erbringen können. Zu solchen Aufgaben könnten, insbesondere in der Philosophischen Fakultät, auch Lehraufgaben gehören, soweit sie nicht von Universitätsprofessuren wahrgenommen werden können oder sollen, aber auch wissenschaftliche Dienstleistungen mit Dauerfunktionen, z.B. als Oberingenieur oder in der Funktion des Oberarztes. Daneben findet sich in der modernen Universität aber auch ein breites Feld von wissenschaftsunterstützenden Dienstleistungen. Dies können Aufgaben im

Bereich der Qualitätssicherung, bei der Unterstützung von Drittmittelakquisition und -abwicklung, bei der Prüfungsverwaltung oder auch bei der Geschäftsführung und Administration einer Fakultät oder eines Dienstleistungszentrums sein. Allerdings bedarf es für diese wissenschaftsunterstützenden, neuen Funktionen einer Professionalisierung der Berufsbilder und der Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das Y-Modell bedeutet aber auch, dass für wissenschaftliche Mitarbeiter mit Dienstleistungsaufgaben eine Eigenqualifikation im Grundsatz nicht mehr möglich sein sollte. Es gehört zu den Ungereimtheiten der derzeitigen Personalstruktur in allen 16 Bundesländern, die Illusion aufrechtzuerhalten, dass alle 162.000 wissenschaftlichen Mitarbeiter an Universitäten auf Universitätsprofessuren berufbar seien. Diese Illusion mag motivations- und leistungsfördernd sein. Allerdings wird sie schon angesichts der Zahlenverhältnisse mit tiefgehenden persönlichen Enttäuschungen, volkswirtschaftlichen Fehlallokationen und mit einer institutionalisierten persönlichen Abhängigkeit von Wissenschaftlern bis über die Mitte ihres Lebens hinaus bezahlt.

Innerhalb des Qualifikationsweges Assistenzprofessur erscheint die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Zielgröße, 20 bis 25 Prozent mit einem Tenure-Track zu versehen, akzeptabel. Allerdings sollte die Vergabe des Tenure-Tracks an die Entscheidung der Fakultät gebunden werden, nicht an Quoten.

Der Begriff "Tenure-Track" ist im deutschen Wissenschaftssystem schillernd und vieldeutig. Ein wirklicher Tenure-Track steht nicht unter Haushaltsund Stellenvorbehalt. Auch ein "wettbewerblicher Tenure-Track", der für sechs Juniorprofessoren drei Stellen als W2- oder W3-Professuren hinterlegt hat, ist nur ein halber Tenure-Track. Denn in diesen Fällen des wettbewerblichen Tenure-Tracks kommt es nicht mehr allein auf die individuelle, qua Evaluation festzustellende Leistungsbewertung an, sondern auch auf nicht von der Person des Nachwuchswissenschaftlern oder der Nachwuchswissenschaftlerin zu beeinflussende Faktoren. Schließlich müssen bei einem wettbewerblichen Tenure-

Track nicht nur Personen, sondern auch unterschiedliche Fachdisziplinen miteinander in Konkurrenz treten.

Andererseits sind Tenure-Track-Stellen auch ein Mittel des Wettbewerbs. Insofern erscheint es richtig, das Mittel des Tenure-Tracks in Berufungsverfahren nach Maßgabe der Bewerberlage flexibel einzusetzen oder während der Qualifikationszeit mit einem Tenure-Track Bleibebindung zu erzeugen. Allerdings dürfen die mit einem flexiblen Einsatz des Tenure-Tracks verbundenen haushaltsrechtlichen Schwierigkeiten nicht vernachlässigt werden.

C. Fazit

Die enormen Kräfte des internationalen (und nationalen) Wettbewerbs und die aufgrund politischen Drucks entstandene politische Einsicht, die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern, ihn als Saatgut der Nation zu identifizieren und dementsprechend zu fördern, lassen prospektiv seine Chancen, Wissenschaft zum Beruf zu machen, in einem günstigeren Licht erscheinen. Wirtschaftliche Einbrüche in Europa und Deutschland, die zu neuen Verteilungskämpfen führen würden, die zu Lasten der Wissenschaft ausgehen könnten, und parteipolitischer, mehr noch föderaler Streit könnten dieses Licht schnell verdunkeln. Die historische Chance für die Wissenschaft in Deutschland besteht darin, einen gelungenen Mix aus Förder- und Strukturmaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen. Wer in einem freiheitlichen System akademischem Prekariat entgegenwirken will, wird nach Maßgabe des Y-Modells für die wissenschaftsunterstützenden Berufsbilder spätestens nach der Post-Doc-Zeit eine Perspektive auf Dauerbeschäftigung vorhalten, für die Qualifizierung zum Hochschullehrer zum einen den Zugang zu Qualifikationsstellen strikter als bisher regulieren und zum anderen den als Hochschullehrernachwuchs qualifizierten und identifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern intensivere Förderung und mehr Sicherheit und Perspektive für das gewünschte Berufsziel "Professor" gewähren.

Wo Licht ist, ist auch Schatten: Neue Stellenprogramme und neue Personalstrukturen können für die heute in Promotionsverfahren befindlichen Nachwuchswissenschaftler greifen und von Vorteil sein. Für Nachwuchswissenschaftler, die ihre Qualifikationsphase abgeschlossen haben und sich zurzeit auf Universitätsprofessuren bewerben, kommen sie definitiv zu spät.

Das Anforderungsprofil der deutschen Wirtschaft an die Hochschulen

Der Run auf die Hochschulen scheint derzeit ungebrochen: Mit rund einer halben Million entspricht die Zahl der Studienanfänger etwa der von Ausbildungsneuverträgen. Grund genug, genauer hinzuschauen, welche Erwartungen die Unternehmen an



Dr. rer. pol. Achim Dercks ist stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK).

Bachelor- und Masterabsolventen haben und wie diese am Arbeitsmarkt ankommen. Der DIHK hat dazu aktuell eine Unternehmensbefragung durchgeführt.

Seit der letzten Umfrage aus dem Jahr 2011 ist die Zufriedenheit der Unternehmen mit Bachelor-Absolventen deutlich gesunken. Sahen damals noch rund 63 Prozent der Betriebe ihre Erwartungen als erfüllt an, trifft dies heute nur noch auf knapp die Hälfte (47 Prozent) der Unternehmen zu. Gleichzeitig können nur rund 16 Prozent der Betriebe der Aussage zustimmen, dass Bachelor-Absolventen gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sind. Eine zu geringe Anwendungsorientierung der Studieninhalte sowie fehlende methodische bzw. soziale und persönliche Kompetenzen: Das sind die Hauptgründe, die Unternehmen für ihre Unzufriedenheit mit Bachelor-Absolventen anführen.

Unterschiede in den Rückmeldungen lassen sich insbesondere in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße feststellen: Größere Betriebe sind überwiegend zufriedener mit Bachelor-Absolventen als kleine Unternehmen. Denn diese sind oft nicht in der Lage, neue Mitarbeiter ihren eigenen Bedarfen entsprechend nachzuqualifizieren. Eine mangelnde "Passung" bzw. Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen kann von größeren Betrieben in der Regel besser kompensiert werden.

Master-Absolventen hingegen erfüllen die Unternehmenserwartungen deutlich besser: 78 Prozent der Unternehmen sind zufrieden, dies sind 13 Prozentpunkte mehr als vor vier Jahren. Offenbar gelingt es den Hochschulen mit ihrem Angebot an Master-Studiengängen, den Fachkräftebedarf in aller Regel zu decken – und dies branchenübergreifend.

Welche Kompetenzen von Hochschulabsolventen sind für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung? Auch hier zeigt die Umfrage deutliche Unterschiede nach Art des Abschlusses: Zu den wichtigsten Kompetenzen, die Unternehmen von Bachelor-Absolventen erwarten, zählen Teamfähigkeit, selbständiges Arbeiten sowie Einsatzbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit. Damit stehen vor allem soziale Kompetenzen ganz oben auf der "Wunschliste" der Firmenvertreter. Von Master-Absolventen hingegen erwarten die Betriebe in erster Linie fachliche und persönliche Kompetenzen, allen voran Analyse- und Entscheidungsfähigkeit.

Auslandserfahrung zählt aus Unternehmenssicht weniger als gemeinhin angenommen – insbesondere bei Bachelor-Absolventen: Deren Auslandserfahrungen schätzen nur 2,4 Prozent der Unternehmen als unverzichtbar ein; für die Master liegt der Wert mit knapp 8 Prozent deutlich höher. Naturgemäß messen international aktive Unternehmen der Auslandserfahrung von Absolventen eine deutlich höhere Bedeutung bei.

"Beschäftigungsfähigkeit" war von Anfang an ein zentrales Ziel der Bologna-Reform – der Bachelor sollte ein "erster, berufsqualifizierender Abschluss" sein. Die DIHK-Umfrage zeigt, dass diese Zielsetzung in der Realität häufig nicht erreicht wird. Damit ein Studium nicht in die Sackgasse, sondern in ein chancenreiches Erwerbsleben führt, kommt es aus Sicht des DIHK vor allem auf folgende drei Punkte an:

- Anwendungsorientierung der Studieninhalte erhöhen: Hochschulen sollten ihre Studienangebote anwendungsorientierter gestalten. Nur wenn schon während des Studiums die Theorie mit der Praxis verknüpft wird, kann die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen erreicht werden. Eine höhere Anwendungsorientierung sollte deshalb integraler Bestandteil aller Studiengänge sein. Gute Instrumente dafür sind Pflichtpraktika, Projektarbeit ab dem ersten Semester, Seminare mit Unternehmern als Dozenten sowie ein intensiverer Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft über die Lehrinhalte.
- Anforderungen der Unternehmen in Studieninhalten stärker berücksichtigen: Die Hochschulen sind aufgefordert, Inhalt und Philosophie ihrer Bachelor-Studiengänge mit Blick auf den Übergang in das Arbeitsleben zu überprüfen. Bei der (Neu-)Gestaltung ihrer Studienangebote sollten die Hochschulen die Anforderungen der Unternehmen stärker berücksichtigen - und den Umfang von Studiengängen, die nicht adäquat an eine spätere Erwerbsbeschäftigung heranführen, überprüfen und anpassen. Gelingen kann dies unter anderem durch einen intensiveren Austausch mit der Wirtschaft und auch den Industrie- und Handelskammern vor Ort - sowohl bei der Begleitung bestehender als auch bei der Konzeption neuer Studienangebote.
- Studienabbrüche durch bessere Berufsorientierung verhindern: Knapp 30 Prozent der Bachelor-Studierenden beenden ihr Studium vorzeitig und ohne Abschluss. Diese Personen wären mit einer dualen Ausbildung möglicherweise besser beraten gewesen, die sie ohne den "Umweg" eines Studienabbruchs hätten antreten können. Leider betrachten viele Jugendliche und deren

Eltern nach wie vor eine akademische Qualifizierung als den einzig Erfolg versprechenden Werdegang. Dabei übersehen sie häufig die vielfältigen Chancen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, die die Berufliche Bildung bietet. Hier sind alle verantwortlichen Akteure in der Pflicht, mit Vorurteilen aufzuräumen und Informationslücken zu schließen. Ein Ausbau der Berufsorientierung an Schulen – vor allem an Gymnasien – muss dabei ganz oben auf der Agenda stehen.

Ob beruflich oder akademisch qualifiziert: Gut ausgebildete Fachkräfte sind für den Wirtschaftsstandort Deutschland das A und O – und zugleich die Grundlage für Wachstum und Wohlstand hierzulande. Anders als bei Ausbildungsplätzen, die Unternehmen nach ihrem betrieblichen Bedarf anbieten, spielt dieser Faktor in der akademischen Welt nicht immer eine unmittelbare Rolle. Wir sollten daher gemeinsam alles daran setzen, die Anforderungen der Wirtschaft und die Vorstellungen der Hochschulen einander noch näher zu bringen – nicht zuletzt im Interesse unserer Fachkräfte von morgen!



Das Anforderungsprofil der deutschen Wirtschaft an die Hochschulen





Dr. Achim Dercks | DIHK | 2015



Bachelor- und Master-Absolventen: Die Sicht der Unternehmen

- Aktuelle DIHK-Hochschulumfrage: Unternehmen zunehmend skeptischer bei Bachelor-Absolventen
- Zufriedenheit der Betriebe deutlich gesunken
- · Gründe: zu geringe Anwendungsorientierung der Studienhalte, mangelhaft ausgeprägte Kompetenzen
- Master kommen deutlich besser an

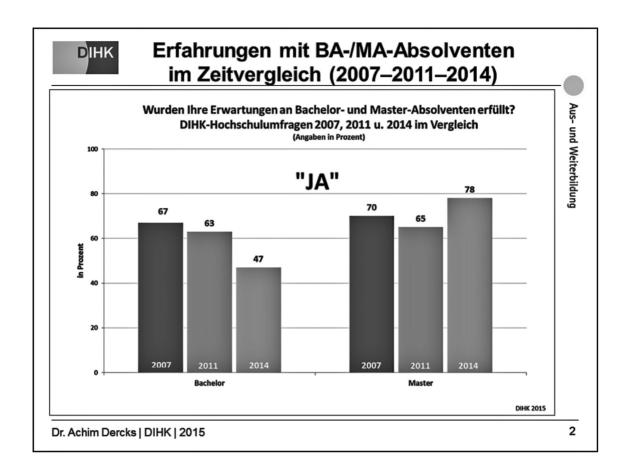


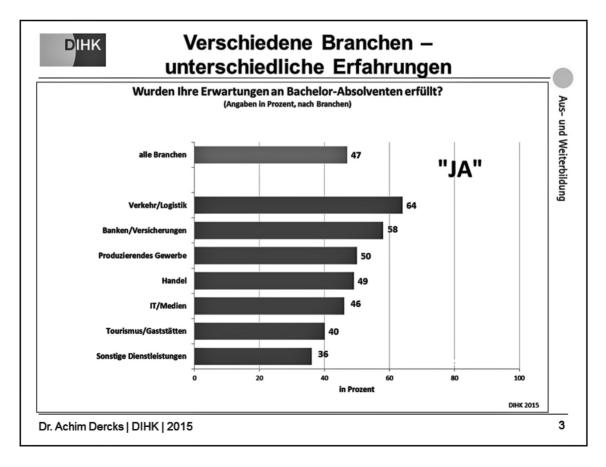


Dr. Achim Dercks | DIHK | 2015

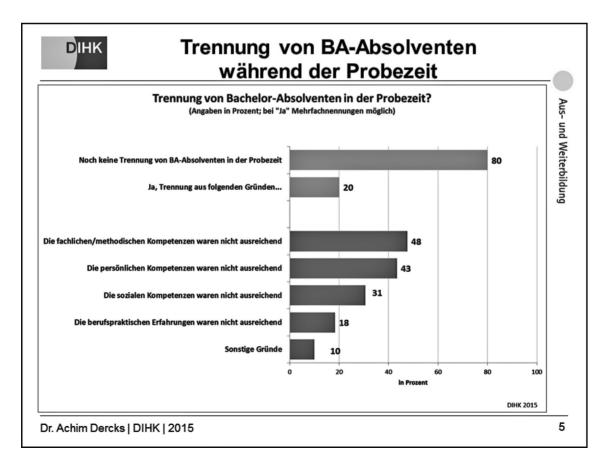
1

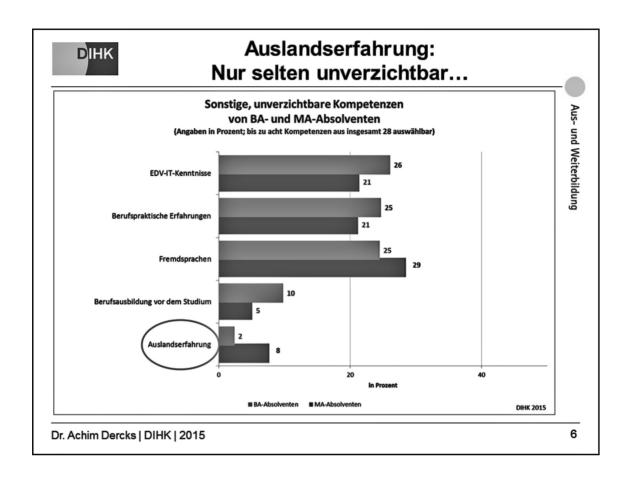
Aus- und Weiterbildung

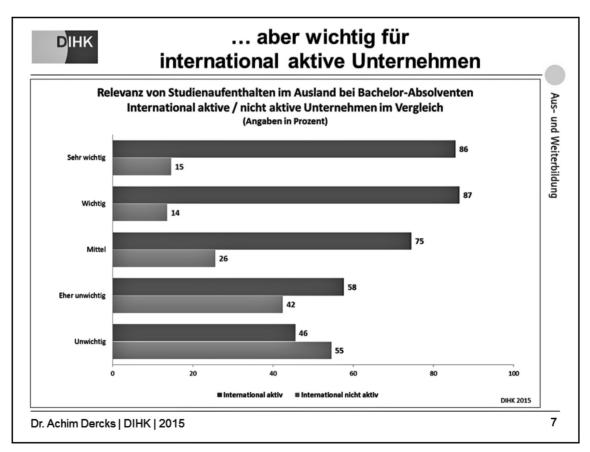














Bologna-Ziel "Beschäftigungsfähigkeit"

Aus- und Weiterbildung

- Ziel: Bachelor als "erster, berufsqualifizierender Abschluss"
- Aber: Nur wenige Unternehmen sehen Bachelor-Absolventen "gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet"
- Hochschulen: Studienangebote praxisnäher gestalten
- Kooperationen Hochschule -Wirtschaft weiter ausbauen



Dr. Achim Dercks | DIHK | 2015

Akademisierung - nicht um jeden Preis

- Jahrelange, undifferenzierte Forderung: Erhöhung der Studierendenquote in Deutschland
- 2014: Studien- wie Ausbildungsanfänger nahezu gleichauf
- Hohe Studienabbruchguoten bei in- und ausländischen Studierenden
- Berufliche Bildung: Attraktive Perspektiven für deutsche und ausländische Studienabbrecher
- Unternehmen: Hoch qualifizierte Akademiker und beruflich gebildete Fachkräfte gesucht!



Dr. Achim Dercks | DIHK | 2015

So klug als wie zuvor – Warum auch 15 Jahre nach der Einführung von Bachelor und Master kaum eines der Reformversprechen erfüllt ist

Niemand wird bestreiten, dass die Ursprungsidee der Universitätsreform, die ausgerechnet den Namen der altehrwürdigen Universität von Bologna trägt, etwas Bestechendes hatte. Ein europäischer Hochschulraum mit freiem Zugang und ungehindertem Wechsel zu allen Universitäten für Studenten und Dozenten erschien längst überfällig. Umso größer ist gut 15 Jahre nach der Initiierung des Bologna-Prozesses die Enttäuschung, dass die internationale Mobilität sich keineswegs verbessert hat und auch sonst nahezu keines der Reformziele erreicht wurde.

Selbst die Abbrecherzahlen sind durch den Bachelor-Abschluss nicht wesentlich zurückgegangen, obwohl sich die Politik diese schönheitskosmetische Korrektur für ihre Statistiken dringend erhofft hatte. Gerade in naturwissenschaftlichen Fächern, Mathematik und den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen verlässt laut Statistik jeder dritte Student die Universität, bevor er den Bachelor-Abschluss abgelegt hat. Selbst wenn die Statistik dadurch nicht ganz stimmig ist, dass Studienfachwechsler und Studenten, die sich für eine Berufsausbildung oder Lehre entschieden haben, als Abbrecher gezählt werden, was die Politik bis heute nicht schert, ist die Ouote zu hoch. Daran sind in den Augen der Politik natürlich die Universitäten und Fachhochschulen schuld. Und wo das nicht genügt, scheut die Politik nicht einmal planwirtschaftliche Eingriffe nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens, das nun auch noch die Höchstquoten von Abbrechern festlegen will, womit indirekt die Quote der erfolgreich abzulegenden Abschlüsse vorgeschrieben wird. Das wird die Inflation der Bestnoten weiter steigern, obwohl es längst Hinweise darauf gibt, dass die Fähigkeiten von Bachelor-Absolventen keineswegs durch die tatsächlich erreichten Zertifikate gedeckt sind.

Jedenfalls mehren sich die Warnsignale aus der Wirtschaft, die inzwischen offen von mangelnden Kompetenzen bei vielen Bachelor-Absolventen spricht. Das geht aus einer Umfrage bei 2.000 Mitgliedsunternehmen des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) hervor. Nur 47 Prozent der Unternehmen waren danach mit den Leistungen der Bachelor-Absolventen zufrieden, 2007 sahen noch 67 Prozent der Betriebe ihre Erwartungen erfüllt. Bei einer Konferenz des Staatswissenschaftlichen Forums e.V. der Universität Erfurt und der IHK Erfurt attestierte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des DIHK, Achim Dercks, den Bachelor-Absolventen gar "mangelhaft ausgeprägte fachliche und methodische Kompetenzen". Wenn sich ein Unternehmen schon in der Probezeit von einem Bachelor-Absolventen trennte, waren in der Hälfte der Fälle fachliche und methodische Unzulänglichkeiten ausschlaggebend. Mit der für die deutsche Wirtschaft wichtigen Auslandserfahrung waren 2007 noch acht Prozent der befragten Unternehmen zufrieden, in diesem Jahr waren es nur noch zwei Prozent. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Horst Hippler, hat deshalb in Erfurt noch einmal dafür plädiert, das Studium deutlich auslandsorientierter zu planen. Der Präsident der Universität Erfurt, Walter Bauer-Wabnegg, sprach sich daher entschieden für eine Dauer des Bachelor von vier Jahren aus, die mehr Luft für Auslandssemester und Persönlichkeitsbildung lasse. Dieser Forderung pflichtete der Hauptgeschäftsführer der IHK Erfurt bei. Ein vier Jahre dauernder Bachelor werde die "Auslandsgeländegängigkeit" der akademischen Jugend in der "Exportnation" Deutschland fördern.

Den Universitäten ist es selbst überlassen, ihre Bachelor für eine Dauer von drei oder vier Jahren anzubieten, jede hat sich anders entschieden, was den Wechsel selbst innerhalb eines Bundeslandes nicht erleichtert. So bietet Tübingen den vier Jahre dauernden Bachelor an, Freiburg grundsätzlich ein drei Jahre dauerndes Bachelor-Studium und zwei Jahre für die

Master-Ausbildung. Vielen Hochschullehrern wäre es am liebsten, wenn der Bachelor auf vier Jahre angelegt wäre und der Master auf zwei Jahre, doch damit würde das Hauptziel der Politik, die Gesamtdauer des Studiums zu verkürzen, gründlich unterlaufen. An den meisten Universitäten bilde der Bachelor nur eine Zwischenetappe zum Master, kritisierte Bauer-Wabnegg.

In ihrem Schlusskommuniqué der Eriwan-Konferenz haben sich die europäischen Hochschulminister nicht nur für eine stärkere Internationalisierung ausgesprochen, sondern auch für eine vermehrte Vermittlung "berufsqualifizierender Fähigkeiten", was die Universitäten bedenklich stimmt. Denn sie ahnen, wohin die Reise geht, die von der Politik längst begonnen wurde: zu einer "Verfachhochschulung" der Universitäten. Obwohl in Sonntagsreden gebetsmühlenartig wiederholt wird, dass Universitäten und Fachhochschulen unterschiedliche Aufgaben hätten, setzen Politiker seit Jahren alles daran, die Differenzen einzuebnen. Universitäten können allenfalls zu einer Beschäftigungsfähigkeit in einem weiteren beruflichen Umfeld (so HRK und Kultusministerkonferenz) befähigen, nicht jedoch zu einem "in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss" befähigen. Wer das von Universitäten in sechs bis zehn Semestern erwartet, verlangt etwas von ihnen, was sie gar nicht leisten können. Den meisten Universitätsprofessoren (mit Ausnahme von Medizinern, Juristen und Theologen, die sich mit guten Gründen nicht auf Bologna einließen) ist die Arbeitswelt fremd, sie kennen sie nicht aus eigener Anschauung. Wie sollen sie dann dafür qualifizieren und sich daran beteiligen, dass Hochschulabsolventen in immer stärkere Konkurrenz zu Bewerbern aus dem dualen Sektor treten?

Während die Politik den Bachelor bei Beginn der Reform noch als "berufsbefähigend" bezeichnet hatte, spricht sie nurmehr von "berufsqualifizierend". Es dürfte kein Zufall sein, dass der Zugang zum öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder mit einem Bachelor-Abschluss bisher nicht möglich ist. Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz haben vor kurzem die Innenminister des Bundes und der Länder darum gebeten, Bachelor-

Absolventen zum öffentlichen Dienst zuzulassen, wenn sie eine Promotion vorweisen können. Ausgerechnet der von der Politik mit Brachialgewalt durchgesetzte Abschluss wird von ihr selbst also nicht wirklich anerkannt. Das spricht Bände.



Dr. h.c. Heike Schmoll ist seit 1989 Journalistin der Frankfurter Allgemeine Zeitung und zuständig für Schul- und Hochschulpolitik, Fragen der wissenschaftlichen Theologie sowie verantwortlich für die Seite "Bildungswelten". Seit März 2008 ist Frau Schmoll Korrespondentin in Berlin.

Der Beitrag wurde erstmals in F.A.Z., 18.06.2015, Bildungswelten (Politik), Seite 8, veröffentlicht. Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.

Schlusswort



Gerald Grusser ist Hauptgeschäftsführer der IHK Erfurt und Honorarkonsul des Königreichs Schweden.

Wir haben uns zu dem Thema "Die Zukunft der Hochschulen im internationalen Wettbewerb" zusammengefunden, ausgetauscht und diskutiert. Es ist nie ganz einfach, ein Resümee eines Symposiums zu ziehen, das auch das Verhältnis von Hochschule und Wirtschaft angesprochen hat. Mit Sicherheit wird die Suche nach Lösungen für die Zukunftsfrage und den Bologna-Prozess weitergehen.

Die Referate und Statements haben eine Fülle von Ansatzpunkten ergeben. Lassen Sie mich Ihnen versichern: So wie manche Anregungen möglicherweise in den Hochschulgremien beherzigt und sogar umgesetzt werden, so wird manches von dem, was heute auf der Grundlage der DIHK-Unternehmensbefragung aus der beruflichen Praxis berichtet wurde, auch in den Organen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft weiterhin beobachtet werden müssen. Denn die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist in Deutschland im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern immer noch stark unterentwickelt.

Es kann viel über die Ursachen dieser Entwicklung philosophiert werden. Fakt ist: Angesichts des Fachkräftemangels brauchen wir in Deutschland wieder mehr Absolventen in Technik- und Naturwissenschaften! Denn die Ausgewogenheit von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften ist in den vergangen Jahren in eine Schieflage geraten. Natürlich benötigen wir die Geisteswissenschaften. Wir brauchen als Exportnation aber auch wieder mehr Ingenieure, Techniker und Wirtschaftsfachleute. Die Wirtschaft ist zwar nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts.

Die Beiträge und Statements dieser Fachtagung des Staatswissenschaftlichen Forums haben auch die Studiendauer und die Auslandsorientierung der Hochschulausbildung thematisiert. Trotz des Bologna-Prozesses in Europa sind beide Problemfelder noch Baustellen, an denen wir arbeiten müssen. Denn schon zu Beginn der Reform wurden in Deutschland im Gegensatz zu den Nachbarländern die Weichen falsch gestellt: Statt vier Jahre für das Bachelorstudium anzusetzen, wurden drei Jahre zugrunde gelegt, was zur Folge hatte, dass unser deutscher Bachelor von Hochschulen außerhalb der Europäischen Union nicht als ebenbürtig anerkannt wird. Zudem wird er auch von einem zunehmenden Teil der deutschen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst nicht als gleichwertiger Abschluss analog dem früheren Diplom akzeptiert. Jetzt stehen die meisten Studierenden vor dem Dilemma, dass sie noch einen zweijährigen Masterstudiengang draufsatteln müssen. Statt der geplanten 24 Jahre werden unsere Hochschulabsolventen immer noch - trotz eines bemerkenswerten Rückgangs des mittleren Absolventenalters in Deutschland - gegenüber den Absolventen unserer Nachbarländer zu alt. 1 Falls das begrüßenswerte Auslandssemester mit Praktikum dazu kommt, liegt das durchschnittliche Abschlussalter mit knapp 27 Jahren nahe beim Durchschnittsalter vor der Bologna-Reform mit 28 Jahren und so mit all den bekannten Nachteilen für Gesellschaft und Wirtschaft (Familiengründung, "Auslandsgeländegängigkeit", reduzierte Einzahljahre für Sozialversicherung und zu hohes Alter für Berufseinstieg). Bei diesem einen wichtigen, aber wunden Punkt möchte ich es in meiner Schlussbetrachtung bewenden lassen. Ich glaube aber, dass wir zumindest in Thüringen eine Art Pionier bei der Belebung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft geworden sind.

¹ Hielt ein Hochschulabsolvent sein Abschlusszeugnis im Jahr 2000 noch mit durchschnittlich 28,2 Jahren in den Händen, war er 2009 nur 27,1 Jahre alt; für 2012 wurde bereits ein Durchschnittsalter von 26,6 Jahren ermittelt. Frauen machten 2009 ihre Abschlüsse mit 26,8, Männer mit 27,5 Jahren. Rechnet man alle Studiengänge (also auch solche, die nicht zu einem BA- oder MA-Abschluss führen) zusammen, dauerte ein Studium in Deutschland im Jahr 2009 noch 10,6 Semester (2012: knapp 10 Semester). In keinem der 26 untersuchten Mitgliedstaaten der Union ging das mittlere Absolventenalter so stark zurück wie in Deutschland, in 18 Mitgliedstaaten stieg es sogar an; vgl. die Angaben des Statistik-Portals "Statista" (www.statista.com).